



Europäische
Kommission



CASP2021

Koordinierte Aktivitäten für
die Sicherheit von Produkten

Abschlussbericht

Inhalte

Abkürzungsverzeichnis	2
Zusammenfassung	3
Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2021	5
Empfehlungen	8
1. Projekt CASP 2021	9
1.1 Beschreibung von CASP 2021 und den Aktivitäten	9
1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden	10
2. Produktspezifische Aktivitäten	11
2.1 Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops	11
2.2 Elektrisches Spielzeug	12
2.3 Kinderliegesitze und Babyschaukeln	13
2.4 E-Zigaretten und Liquids	14
2.5 Persönliche Schutzausrüstung	15
3. Hybride Aktivität	16
3.1 Prüfung gefährlicher gefälschter Produkte	16
3.2 Horizontale Aspekte gefährlicher gefälschter Produkte	17
4. Horizontale Aktivitäten	18
4.1 Online-Marktüberwachung	18
4.2 Risikobewertung und -management	19
4.3 Krisenvorsorge und -management	20
5. Schlussfolgerungen	21
5.1 Hauptergebnisse	21
5.2 Allgemeine Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse	21
5.3 Empfehlungen	23
Anhang: Bericht über Meldungen, die als Ergebnis von CASP 2021 an Safety Gate übermittelt wurden	24

Abkürzungsverzeichnis

ABKÜRZUNG	BEDEUTUNG
Auftragnehmer	EY-PRAC SIS
CASP	Koordiniertes Handeln für Produktsicherheit
EISMEA	Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GD JUST	Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission
HA	Horizontale Aktivität
LED	Leuchtdiode
MÜB	Marktüberwachungsbehörde
OMÜ	Online-Marktüberwachung
PSA	Produktspezifische Aktivität
PSA 1	Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops
PSA 2	Elektrisches Spielzeug
PSA 3	Kinderliegesitze und Babyschaukeln
PSA 4	E-Zigaretten und Liquids
PSA 5	Persönliche Schutzausrüstung
RAM	Risikobewertung und -management
RB	Risikobewertung
RoHS2	Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (2011/65/EU)
WB	Wirtschaftsbeteiligte

Zusammenfassung

Überblick über CASP 2021 und die Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

Koordinierte Aktivitäten für die Sicherheit von Produkten (Coordinated Activities for the Safety of Products, CASP) ermöglicht es allen Marktüberwachungsbehörden in den Ländern der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), im Sinne einer verstärkten Sicherheit von in Europa eingeführten Produkten im europäischen Binnenmarkt zusammenzuarbeiten.

Das Ziel des CASP-Projekts besteht in der Gewährleistung eines sicheren Binnenmarktes. Dazu werden den Marktüberwachungsbehörden die notwendigen Instrumente bereitgestellt, damit sie auf dem Markt eingeführte Produkte gemeinsam prüfen, ihre Risiken ermitteln und gemeinsame Positionen und Verfahren festlegen können. Außerdem soll CASP Diskussionen fördern und einen sinnvollen Austausch von Ideen einführen, die zur Ausarbeitung gemeinsamer Konzepte, Methoden, praktischer Instrumente und Leitlinien beitragen. CASP trägt auch dazu bei, Wirtschaftsbeteiligte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher mittels einer aktiven Kommunikationsstrategie stärker für ihre Aktivitäten und Ergebnisse zu sensibilisieren.

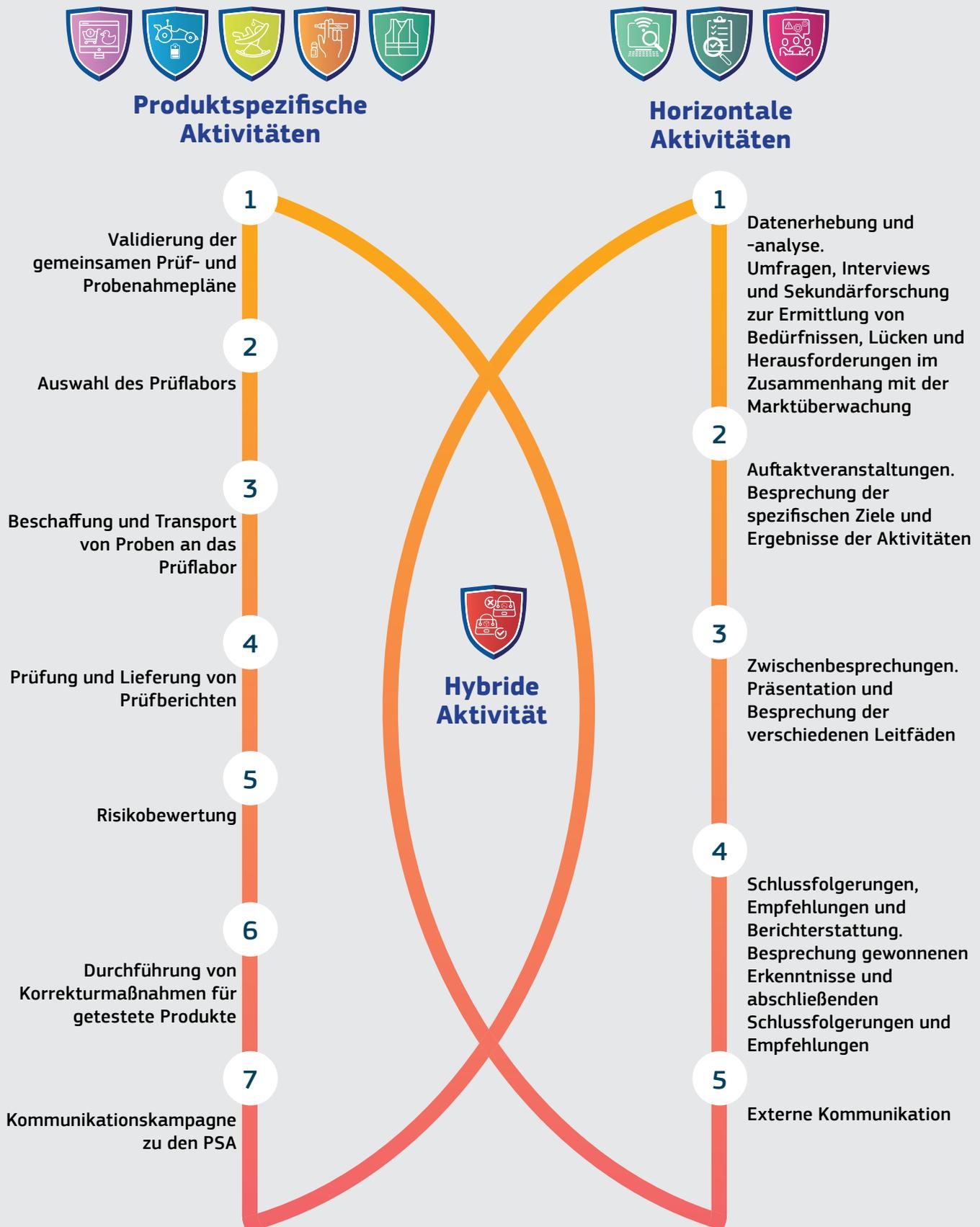
Beschreibung der produktspezifischen, horizontalen und hybriden Aktivitäten

Im Rahmen der CASP-Projekte arbeiten die Marktüberwachungsbehörden gemäß ihren Prioritäten zusammen. CASP umfasst jedes Jahr verschiedene Aktivitäten, die nach produktspezifischen (PSA) und horizontalen (HA) Aktivitäten strukturiert sind. Die Marktüberwachungsbehörden führen bei diesen zwei Aktivitätsarten jeweils sehr unterschiedliche Aufgaben aus. CASP 2021 umfasst fünf produktspezifische, drei horizontale und eine hybride Aktivität.

Bei den produktspezifischen Aktivitäten testen die Marktüberwachungsbehörden in akkreditierten Labors gemeinsam unterschiedliche Produktarten, die auf dem Binnenmarkt vermarktet werden. Sie bestimmen Risiken, die von den Produkten ausgehen könnten, und erarbeiten gemeinsame Stellungnahmen und Verfahren. Im Rahmen der horizontalen Aktivitäten sollen durch Diskussionen und Wissensaustausch gemeinsame Methoden, praktische Instrumente und Richtlinien entwickelt werden, um gemeinsame Ansätze zu harmonisieren. In CASP 2021 wurde eine neue Art von Aktivität eingeführt, die hybride Aktivität, durch die Ergebnisse von Prüfungen für den Aufbau und die Vertiefung von horizontalem Wissen verwendet werden können.

PRODUKTSPEZIFISCHE AKTIVITÄTEN	HYBRIDE AKTIVITÄT	HORIZONTALE AKTIVITÄTEN
<ol style="list-style-type: none"> 1. Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops 2. Elektrisches Spielzeug 3. Kinderliegesitze und Babyschaukeln 4. E-Zigaretten und Liquids 5. Persönliche Schutzausrüstung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gefährliche gefälschte Produkte 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Online-Marktüberwachung 2. Risikobewertung und -management 3. Krisenvorsorge und -management

Abbildung 1 - Überblick über die Aktivitäten von CASP 2021



Wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen von CASP 2021

Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der produktspezifischen Aktivitäten

Die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden sammelten in den fünf produktspezifischen Aktivitäten im Rahmen von CASP 2021 insgesamt 627 Proben gemäß einer gemeinsamen Methodik für die Probenahme für jede Produktkategorie. Die Probenahme wurde auf der Grundlage einer durch die einzelnen Marktüberwachungsbehörden getroffenen Vorauswahl durchgeführt, wobei die Besonderheiten jedes Marktes Berücksichtigung fanden.

Bei jeder produktspezifischen Aktivität wurden die Proben in einem einzigen akkreditierten Prüflabor mittels eines gemeinsamen Prüfplans geprüft.

Die Prüfergebnisse aller Aktivitäten im Rahmen von CASP 2021 basieren auf der Prüfung der jeweiligen Produkte, die durch erfahrene Marktüberwachungsbehörden in die Proben eingeschlossen wurden. Die Marktüberwachungsbehörden verfolgten bei der Probenahme im Allgemeinen einen risikobasierten Ansatz. Nicht alle Behörden der EU / des EWR haben an allen Aktivitäten teilgenommen. Daher stellen die Endergebnisse kein statistisch zuverlässiges

Abbildung 2
Gesamtanzahl der geprüften Proben (N=627)

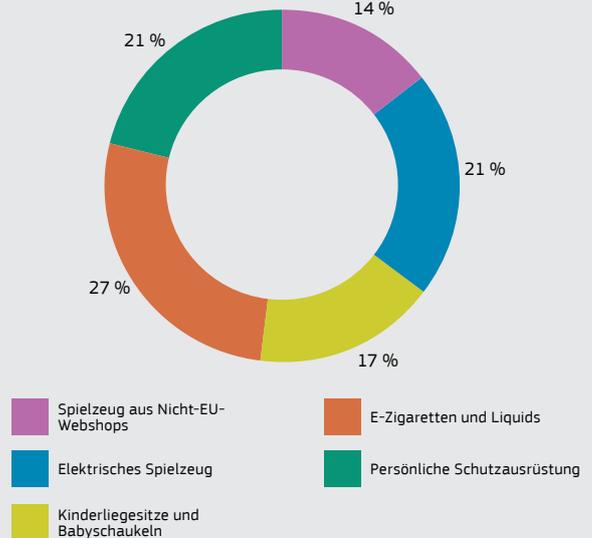


Abbildung 3 – Allgemeine Prüfergebnisse



Bild des europäischen Binnenmarktes dar. Der Schwerpunkt der Korrekturmaßnahmen für geprüfte Produkte lag auf der Entfernung von Produkten, die ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen.

Abbildung 3 stellt die allgemeinen Prüfergebnisse für jede produktspezifische Aktivität dar.

Die Marktüberwachungsbehörden führten Risikobewertungen für jede Probe durch, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprach, um die Risiken für Verbraucher und Verbraucherinnen zu ermitteln und zu quantifizieren. In diesem Rahmen wurden unter anderem die Schwere einer möglichen Verletzung sowie die Wahrscheinlichkeit des Eintretens solcher Verletzungen bestimmt. Die gemeinsame Risikobewertung während der Besprechungen ist ein zentrales Element der Aktivität und ermöglicht es den Marktüberwachungsbehörden, gemeinsame Ansätze zu erarbeiten und schwierige Fälle zu erörtern. Die Marktüberwachungsbehörden konnten auch Meinungen zu den ergriffenen Korrekturmaßnahmen teilen und besprechen.

Abbildung 4
Risikostufe der Proben, die mindestens eine Anforderung nicht erfüllten (N=449)

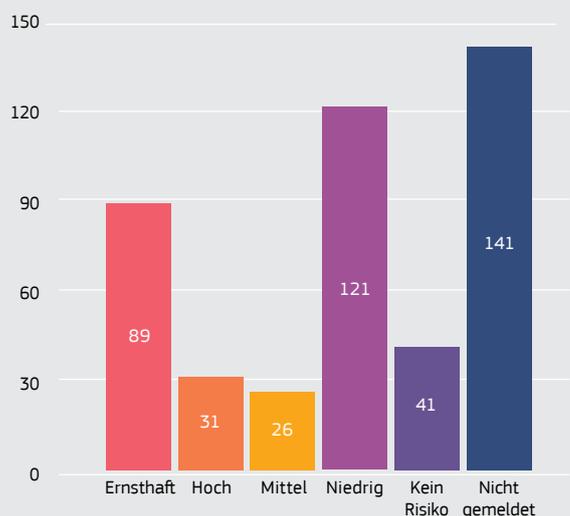
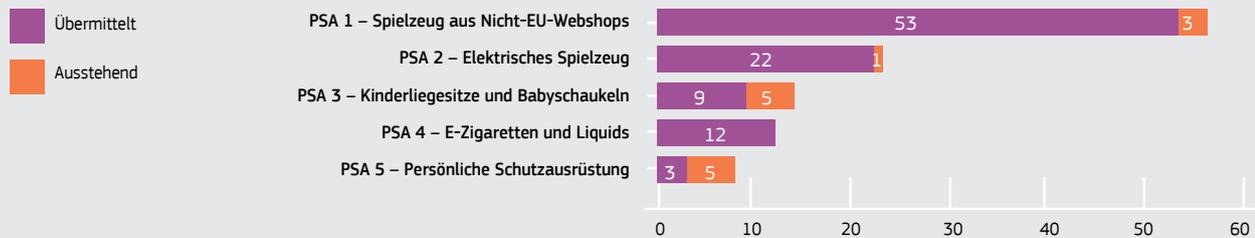


Tabelle 1 – Zusammenfassung der von den Marktüberwachungsbehörden ergriffenen Korrekturmaßnahmen nach PSA

Ergriffene Korrekturmaßnahmen	PSA 1	PSA 2	PSA 3	PSA 4	PSA 5	Gesamt
Rückruf des Produkts vom Endverbraucher		5	1	1	5	12
Produkt vom Markt genommen		26	12	15	13	66
Verkaufsverbot für das Produkt				4		4
Vernichtung des Produkts				1		1
Verkaufsstopp			4	1	14	19
Produkt durch den Online-Marktplatz / Webshop aus dem Angebot genommen	74	1			6	81
Vorübergehendes Lieferverbot für das Produkt	1		2		1	4
Ablehnung der Einfuhr an der Grenze						0
Sanktionen gegen den Wirtschaftsbeteiligten				1		1
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt zu ändern/verbessern		3	12	4		19
Aufforderung an die Wirtschaftsbeteiligten, das Produkt mit geeigneten Warnhinweisen zu kennzeichnen		26	14	33		73
Warnung zu Risiken an Verbraucherinnen und Verbraucher						0
Unterrichtung der zuständigen Marktüberwachungsbehörde		3		13		16
Andere	1			6	9	16
Gesamt	76	64	45	79	48	312

Abbildung 5 – Meldungen an Safety Gate auf Grundlage der Prüfergebnisse von CASP 2021



Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten

Im Rahmen der horizontalen Aktivitäten hatten die Marktüberwachungsbehörden Gelegenheit, die Herausforderungen zu erörtern, die mit verschiedenen Marktüberwachungsthemen von gemeinsamem Interesse verbunden sind, Meinungen und bewährte Verfahren auszutauschen und praktikable Lösungen zu gemeinsamen Herausforderungen zu erarbeiten. Die im Rahmen dieser Aktivitäten ausgearbeiteten Leitlinien, Handbücher und Leitfäden zielten darauf ab, die Wirksamkeit der Marktüberwachungstätigkeiten aller Behörden in der EU / im EWR zu steigern, und werden auch an die Behörden weitergegeben, die nicht an den Aktivitäten teilgenommen haben. In der Tabelle sind die wichtigsten Ergebnisse der horizontalen Aktivitäten von CASP 2021 zusammengefasst.

HORIZONTALE AKTIVITÄTEN	ERGEBNISSE
OMÜ	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zu Online-Marktüberwachung • Liste der Webshops für das eSurveillance-Webcrawler-Tool • Prozess auf hoher Ebene zum Sammeln von Webshops für das Webcrawler-Tool
RAM	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden zu den Herausforderungen bei der Risikobewertung und den Mitteln zu ihrer Bewältigung • Leitfaden für den Umgang mit den ermittelten Risiken
Krisenvorsorge und -management	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden • Überblick über die von Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Krise durchgeführten Aktivitäten

Höhepunkte und wichtigste Ergebnisse der hybriden Aktivität

Die erste hybride koordinierte Aktivität zu gefährlichen gefälschten Produkten brachte viele **Herausforderungen und gewonnene Erkenntnisse** mit sich. Der **Leitfaden** für Marktüberwachungsbehörden entstand im Laufe der Aktivität und enthält die erkannten Herausforderungen, vorgeschlagene Ansätze zu deren Bewältigung sowie die gewonnenen Erkenntnisse für den Umgang mit gefälschten Produkten (insbesondere Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen, gemäß dem Umfang der Tätigkeit).

Fünf Arten von gefälschten Helmen wurden für die Prüfungen gesammelt¹. Die Prüfergebnisse zeigen, dass alle Proben mindestens eine der Anforderungen der entsprechenden Norm in Bezug auf die wichtigsten Sicherheitsparameter der Helme nicht erfüllten. Die Marktüberwachungsbehörden führten für jede Probe, die nicht den festgelegten Anforderungen entsprach, eine Risikobewertung durch, um die Risiken für Verbraucherinnen und Verbraucher zu bestimmen und zu bewerten. Drei Proben stellten demnach ein ernsthaftes Risiko dar, sodass einige Marktüberwachungsbehörden die Entfernung der Produkteinträge durch Online-Marktplätze / Webshops forderten.

¹ Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Probenahme konnte nur eine begrenzte Anzahl Proben für die Untersuchung entnommen werden. Diese Herausforderungen bezogen sich unter anderem auf Saisonabhängigkeit, Testkäufe und den Lieferprozess der Proben.

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen basieren den Diskussionen zwischen den Marktüberwachungsbehörden während des Projekts und den allgemeinen Ergebnissen der Aktivitäten. Die vollständige Liste dieser Empfehlungen finden Sie am Ende dieses Berichts, die spezifischen Empfehlungen für jede Aktivität sind in den entsprechenden Aktivitätsberichten enthalten.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Kontrollieren Sie Safety Gate.** Das Safety Gate System sollte regelmäßig kontrolliert werden, da dort wichtige Informationen zu Produkten mit Sicherheitsmängeln, die zurückgerufen oder verboten wurden, geboten werden.
- **Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen.** Achten Sie besonders auf die Warnhinweise und Kennzeichnungen, die den Produkten beiliegen.
- **Kaufen Sie nur über vertrauenswürdige Einzelhandelskanäle.** Kaufen Sie Ihre Produkte bei zuverlässigen Einzelhändlern, die Ihnen bei allen Problemen oder Sicherheitsmängeln im Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt helfen können.

Für Wirtschaftsbeteiligte

- **Kommen Sie Ihren Pflichten nach den geltenden Rechtsvorschriften nach.** Wirtschaftsbeteiligte sind für die Sicherheit der Produkte verantwortlich, die sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen. Bevor Sie ein Produkt auf den Markt bringen, machen Sie sich mit allen geltenden gesetzlichen Anforderungen vertraut.
- **Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen.** Achten Sie besonders auf die beiliegenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, da sie wesentliche Informationen über das Produkt und seine sichere Verwendung liefern.
- **Melden Sie Vorfälle der zuständigen Behörde.** Wenn ein Produkt ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsbeteiligten gesetzlich verpflichtet, die zuständige nationale Behörde des Mitgliedstaats, in dem das Produkt bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren.
- **Rückrufe.** Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie diese Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten.

Für europäische und nationale Behörden

- **Die entsprechenden Branchen weiter überwachen.** Die Ergebnisse der Prüfkampagnen, die in allen produktspezifischen Aktivitäten des CASP 2021-Projekts durchgeführt wurden, zeigen deutlich, dass bestimmte Branchen von den Marktüberwachungsbehörden weiter überwacht werden sollten.
- **Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden.** Die Marktüberwachungsbehörden sollten eng mit den Zollbehörden zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass unsichere Produkte auf den EU-Markt gelangen.
- **Beteiligen Sie sich an der Entwicklung und Verbesserung von Normen.** Die Marktüberwachungsbehörden und die Europäische Kommission sollten mit den zuständigen Ausschüssen der europäischen Normungsorganisationen und mit anderen an der Regulierungsarbeit beteiligten Interessengruppen zusammenarbeiten, um zur Entwicklung oder Verbesserung von Normen beizutragen.

1. Projekt CASP 2021

1.1 Beschreibung von CASP 2021 und den Aktivitäten

Allgemeine Beschreibung

CASP 2021 stellt die dritte Ausgabe der jährlichen CASP-Projekte dar. Das Projekt CASP 2021 umfasst drei Arten von Aktivitäten:

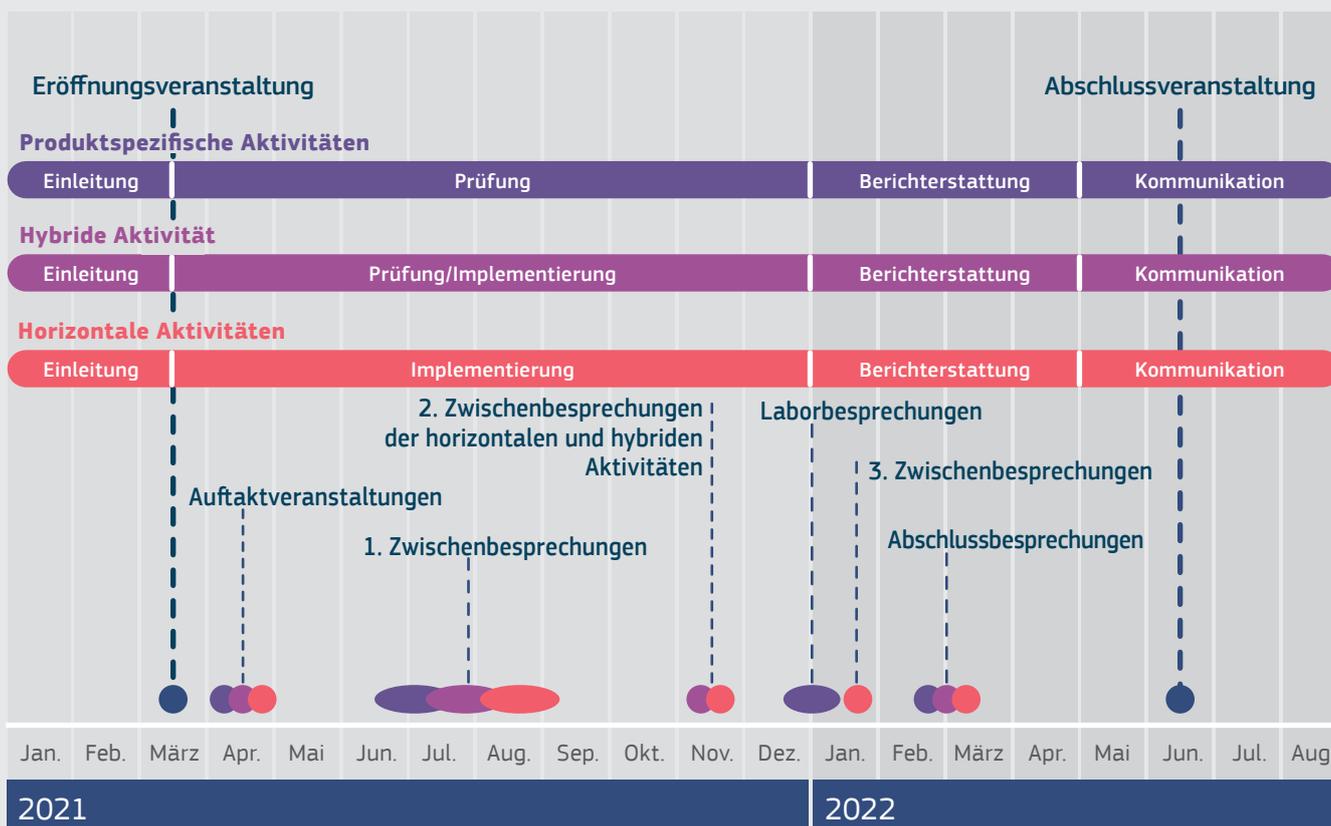
- Produktprüfkampagnen, die **produktspezifische Aktivitäten** genannt werden und bei denen in erster Linie Stichproben der ermittelten Produktkategorien mittels gemeinsamer Prüf- und Probennahmekriterien geprüft werden;
- Wissensaustausch und Diskussionsforen, um vorhandene Methoden und gemeinsame Konzepte für verschiedene Aspekte der Marktüberwachung weiterzuentwickeln und zu verbessern. Diese werden **horizontale Aktivität** genannt;

- Eine **hybride** Aktivität, die Wissensaustausch und horizontale Diskussionen über die Herausforderungen beinhaltet, die durch mutmaßlich gefährliche gefälschte Produkte ausgehen. Darüber hinaus wird eine Auswahl gefälschter Produkte mit potenziellen Sicherheitsmängeln gesammelt und geprüft.

Vor Beginn des CASP-2021-Projekts sammelte die Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäische Kommission (GD JUST) zur Auswahl der in den koordinierten Aktivitäten behandelten Produkte und Bereiche Meinungen der Mitgliedstaaten, um entsprechende Prioritäten herauszuarbeiten. Für das Projekt CASP 2021 wählten die Marktüberwachungsbehörden die folgenden fünf produktspezifischen, drei horizontalen und die hybride Aktivität aus:

PRODUKTSPEZIFISCHE AKTIVITÄTEN	HYBRIDE AKTIVITÄT	HORIZONTALE AKTIVITÄTEN
Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops Elektrisches Spielzeug Kinderliesitze und Babyschaukeln E-Zigaretten und Liquids Persönliche Schutzausrüstung	Gefährliche gefälschte Produkte	Online-Marktüberwachung Risikobewertung und -management Krisenvorsorge und -management

Abbildung 6 – Zeitliche Planung der Aktivitäten des Projekts CASP 2021



1.2 Teilnehmende Marktüberwachungsbehörden

Insgesamt nahmen 38 Behörden aus 19 verschiedenen Mitgliedstaaten aus der EU bzw. dem EWR am Projekt CASP 2021 teil.

LAND	MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDE/ZOLLBEHÖRDE									
Belgien	Föderaler Öffentlicher Dienst Gesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt – Föderale Umweltinspektion	x			x			x		
	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft – Generaldirektion Qualität und Sicherheit	x		x	x	x		x	x	x
	Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft Generaldirektion der Wirtschaftsprüfung						x			
	Föderaler Öffentlicher Dienst Finanzen – Zollbehörde						x			
Bulgarien	Staatliche Agentur für metrologische und technische Überwachung							x	x	
	Kommission für Verbraucherschutz			x	x					
Dänemark	Dänische Behörde für Sicherheitstechnologie			x						
Deutschland	Bezirksregierung Düsseldorf					x				
	Regierung von Oberbayern – Gewerbeaufsichtsamt					x			x	
	Regierungspräsidium Tübingen. Abt. 11 // Marktüberwachung							x		
	Bezirksregierung Münster							x		
	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen							x	x	
Finnland	Regierung von Mittelfranken – Gewerbeaufsichtsamt									x
	Finnische Agentur für Sicherheit und Chemikalien		x			x	x			x
Frankreich	Nationale Aufsichtsbehörde für Wohlfahrt und Gesundheit				x					
	Generaldirektion Wettbewerb, Verbraucherschutz und Betrugsbekämpfung		x	x				x		
Irland	Generaldirektion für Zoll und indirekte Steuern		x	x						
	Kommission für Wettbewerb und Verbraucherschutz	x	x	x			x	x	x	x
Island	Die Behörde für Wohnungswesen und Bauwesen		x	x	x	x	x	x	x	x
	Isländische Steuer- und Zollbehörde – Skatturinn						x			
Kroatien	Staatliche Aufsichtsbehörde		x	x	x	x				
Lettland	Zentrum für den Schutz der Verbraucherrechte						x	x		x
	Staatliche Steuerbehörde Lettlands – Zollbehörde						x			
Litauen	Staatliche Behörde für den Schutz der Verbraucherrechte				x	x	x	x	x	
	Zollbehörde der Republik Litauen						x			
Luxemburg	Abteilung für Marktüberwachung	x	x							x
Malta	Maltesische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherfragen	x	x	x				x	x	x
Norwegen	Norwegische Direktion für Zivilschutz		x			x		x		
Österreich	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz		x							
	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit				x		x			
	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Referat III/A/2 – Produktsicherheit							x		
Portugal	Zollverwaltung Österreich						x			
Portugal	Generaldirektion Verbraucherschutz			x						
Schweden	Generaldirektion Verbraucherschutz	x	x							
	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit		x		x		x			
Tschechien	Schwedisches Nationales Amt für elektrische Sicherheit	x		x		x		x	x	
	Ministerium für Industrie und Handel							x	x	x
Zypern	Dienst für Verbraucherschutz		x	x						
	Abteilung für Arbeitsinspektion					x				x

2. Produktspezifische Aktivitäten

2.1 Spielzeug aus Nicht-EU-Webshops

Der Schwerpunkt der Aktivität lag auf Kunststoffspielzeug und Spielzeug mit Kunststoffteilen für Kinder über und unter 36 Monaten. Die Spielzeuge wurden ausschließlich online von Nicht-EU-Online-Händlern erworben.

Prüfkriterien

Der Prüfplan umfasste eine Auswahl an Abschnitten der folgenden zwei Normen sowie die Anforderungen der REACH-Verordnung:

- Europäische Norm (EN) 71-1:2014+A1:2018 Sicherheit von Spielzeug – Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften;
- EN71-3:2019 Sicherheit von Spielzeug – Teil 3: Migration bestimmter Elemente;
- Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH (für Cadmium, Phthalate und polyzyklisch-aromatische Kohlenwasserstoffe).

Prüfergebnisse

Die Marktüberwachungsbehörden erworben ursprünglich 99 Proben. Sieben Proben fielen jedoch aus dem Geltungsbereich, da sie letztendlich als schwimmende Sitze eingestuft wurden². Die Prüfergebnisse dieser Proben werden in diesem Abschnitt nicht dargestellt.

Nur 15 der 92 vom Labor getesteten Spielzeuge (16 %) erfüllten die Anforderungen der im Prüfplan enthaltenen Normen. Die verbleibenden 77 Proben (84 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht.

Bei den mechanischen Prüfungen haben mehr Proben die Anforderungen nicht erfüllt (84 %) als bei den chemischen Prüfungen (21 %). Die größten chemischen Mängel beziehen sich auf Phthalate. Insgesamt erfüllten 20 % der Proben (18) nicht die Anforderungen zu Phthalaten.

Außer einer erfüllte bei den Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörden keine Probe die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen. Insgesamt 61 % der Proben wiesen kein oder eine fehlerhafte CE-Kennzeichnung auf.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 7
Gesamttestergebnisse (N=92)

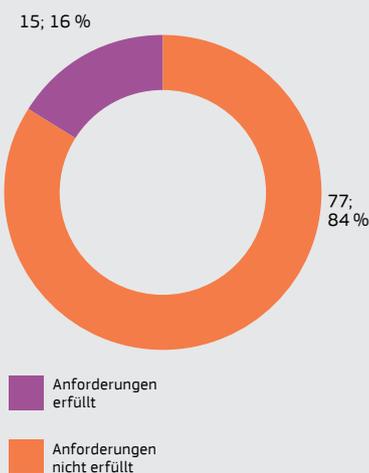
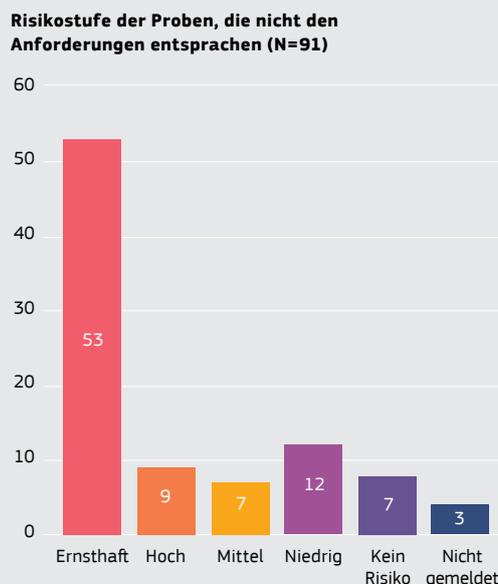
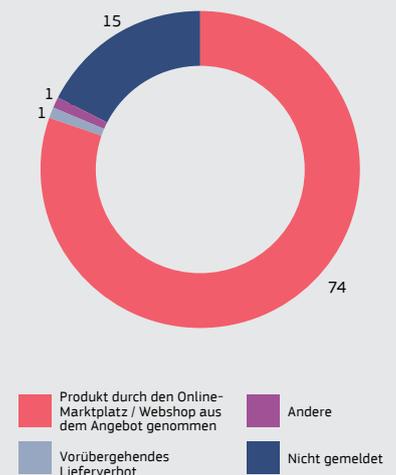


Abbildung 8 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser produktspezifischen Aktivität getestet wurden



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=91)



Zu 53 Produkten wurden Meldungen an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu 3 weiteren Produkten stehen noch aus.

² Diese Produkte wurden so vermarktet und gestaltet, dass sie leicht mit Spielzeug verwechselt werden konnten. Obwohl diese Produkte falsch gekennzeichnet und daher als Spielzeug vermarktet wurden, fallen sie unter die Definition von schwimmenden Sitzen, die im Leitfaden Nr. 7 der Kommission zur Anwendung der Richtlinie über die Sicherheit von Spielzeug – Spielzeug für in und auf dem Wasser (DocsRoom – Europäische Kommission (europa.eu)) enthalten sind. Es handelte sich um „Baderinge, die einen integrierten Sitz mit zwei Löchern haben, damit die Beine eines Kindes frei im Wasser hängen können“. Diese Produkte fielen daher nicht unter die Spielzeugrichtlinie, sondern als Lerngeräte unter die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit.



2.2 Elektrisches Spielzeug

Der Schwerpunkt der Aktivität lag auf Spielzeug, das mindestens eine stromabhängige Funktion hat, insbesondere die folgenden vier Produktkategorien: elektrisches Spielzeug mit Knopfzellen / anderen Zellen, elektrisches Aufsitzspielzeug, elektrisches Spielzeug mit Lasern / anderen Lichtern, ferngesteuertes Spielzeug.

Prüfkriterien

Folgendes wurde in den Prüfplan aufgenommen:

- eine Auswahl von Abschnitten aus EN62115:2005+A12:2015 – Elektrisches Spielzeug;
- Abschnitt 5.1 über Kleinteile der EN71-1:2014+A1:2018 – Sicherheit von Spielzeug – Mechanische und physikalische Eigenschaften;
- die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (2011/65/EU) (RoHS2) für den Blei- und Cadmiumgehalt;
- Verordnung (EG) 1907/2006 – REACH (für den Phthalatgehalt von Weichplastik).

Prüfergebnisse

Insgesamt 97 der 130 (75 %) vom Labor getesteten Proben erfüllten die im finalen Prüfplan definierten Anforderungen, wie in der nachstehenden Illustration dargestellt. Die verbleibenden 33 Proben (25 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht.

43 % der nach der RoHS2 getesteten Proben entsprachen nicht den einschlägigen Anforderungen. Enthält ein elektrisches Spielzeugprodukt einen übermäßig hohen Anteil der gefährlichen Stoffe Blei und Cadmium, so entsteht beim Recycling ein Umweltrisiko.

Die Anzahl der Mängel bei den elektrischen und mechanischen Sicherheitstests waren begrenzt. Dennoch wurden einige Gefahren in Bezug auf den einfachen Zugang zu Knopf-/Knopfzellenbatterien, Leuchtdioden (LED)-Leuchten und Spielzeug, das bei bestehendem Stromanschluss von Kindern verwendet werden kann, festgestellt.

In der Produktkategorie „Ferngesteuertes Spielzeug“ fand sich die größte Anzahl von Proben, die mindestens eine der relevanten Anforderungen nicht erfüllten (36 %), gefolgt von elektrischem Spielzeug mit Knopfzellen / anderen elektrochemischen Zellen (33 %).

Bei den von den Marktüberwachungsbehörden durchgeführten Kontrollen der Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen erfüllten 52 % der Produkte nicht die Anforderungen.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 9
Gesamttestergebnisse (N=130)

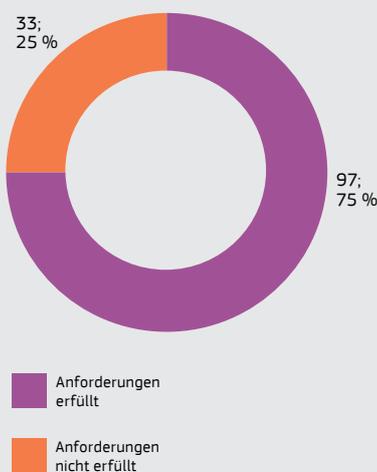
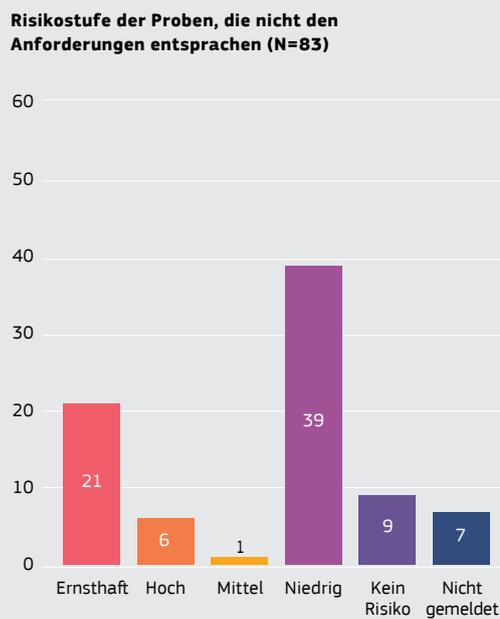
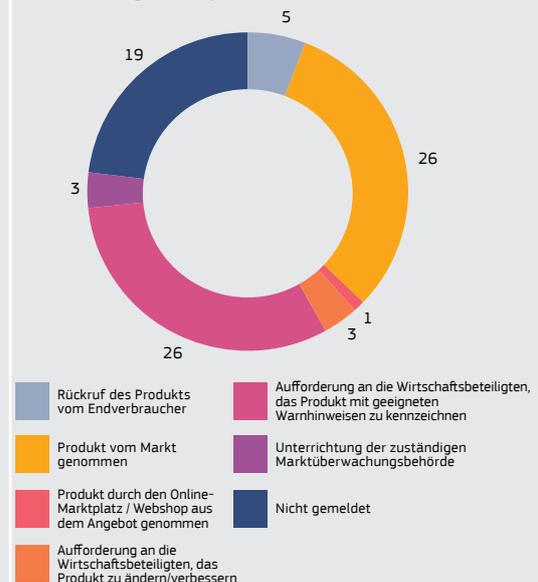


Abbildung 10 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser produktspezifischen Aktivität getestet wurden



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=83)



Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu 22 Produkten an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu einem weiteren Produkt stehen noch aus.

2.3 Kinderliegesitze und Babyschaukeln

Die Aktivität konzentrierte sich auf zwei Produktkategorien: Kinderliegesitze und Babyschaukeln.

Prüfkriterien

Eine Auswahl von Klauseln aus den folgenden zwei europäischen Standards wurde in die Prüfpläne aufgenommen:

- EN12790:2009 – Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Kinderliegesitze;
- EN16232:2013+A1:2018 – Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Babyschaukeln.

Sowohl chemische als auch mechanische Tests wurden vom Labor durchgeführt.

Prüfergebnisse

Insgesamt 54 der 105 (51 %) vom Labor getesteten Proben erfüllten die in den finalen Prüfplänen definierten Anforderungen, wie in der nachstehenden Illustration dargestellt. Die verbleibenden 51 Proben (49 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht.

Bei den mechanischen Tests war die Durchfallquote erheblich höher (48 %) als bei den chemischen Tests (2 %). Die Produktkategorie „Babyschaukeln“ wies eine viel höhere Durchfallquote (68 %) auf als die Kinderliegesitze (38 %).

Bei den Kinderliegesitzen traten die meisten Mängel (16 %) hinsichtlich Abschnitt 5.10 über Winkel und Höhe der

Sitzeinheit auf. Diese können zu Wirbelsäulenschädigungen führen. Auch hinsichtlich Abschnitt 5.16 über Verrutschen des Kinderliegesitzes (10 %) traten viele Mängel auf, durch die der Kinderliegesitz fallen und das Kleinkind verletzen kann.

In der Kategorie „Babyschaukeln“ zeigte sich die höchste Durchfallquote (49 %) bei Abschnitt 8.4 bezüglich Gefährdungen durch Herausfallen des Kindes, gefolgt von Abschnitt 8.4.1 zu Winkeln (46 %) und 8.4.2 zu Rückhaltesystemen (8 %). Es besteht die Gefahr, dass ein Kind aus der Babyschaukel rutschen und sich Verletzungen zuziehen kann (Prellungen und/oder Brüche). Zwei Babyschaukeln erfüllten nicht die Anforderungen der chemischen Tests.

Insgesamt 49 % der Produkte erfüllten bei den Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörden nicht die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 11
Gesamttestergebnisse (N=105)

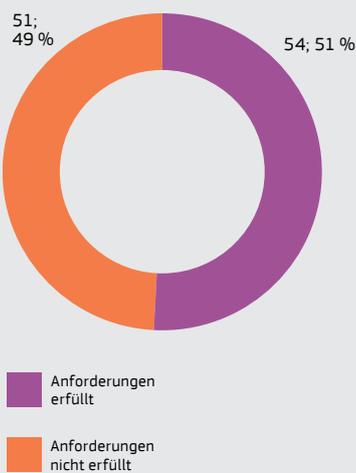
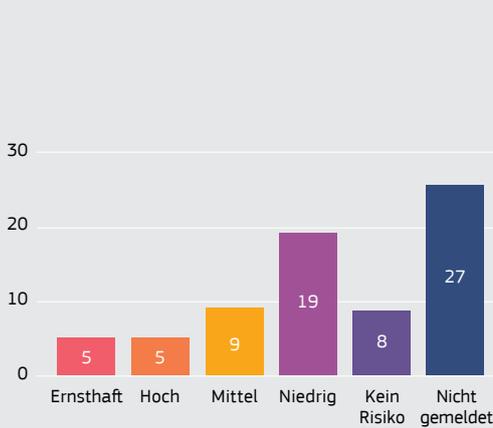
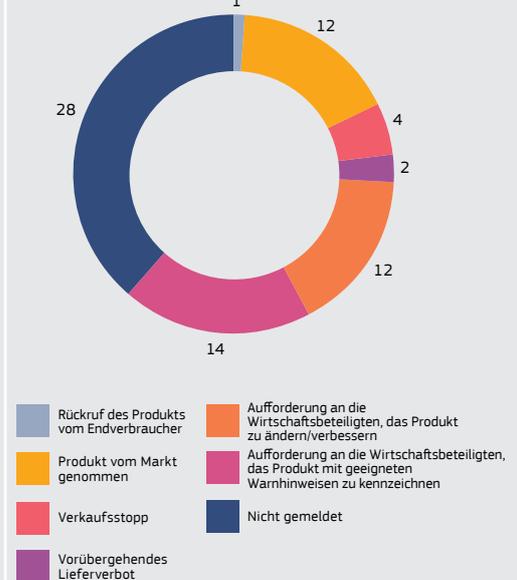


Abbildung 12 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser produktspezifischen Aktivität getestet wurden

Risikostufe der Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=73)



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=73)



Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu 9 Produkten an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu 5 weiteren Produkten stehen noch aus.



2.4 E-Zigaretten und Liquids

Der Schwerpunkt der Aktivität lag auf E-Zigarettengeräten (Einweg-E-Zigaretten, wiederaufladbare E-Zigarettengeräte unterschiedlicher Größe) und E-Liquids mit und ohne Nikotin.

Prüfkriterien

Der Prüfplan für diese Aktivität basierte auf den Anforderungen der Normen ISO 20714:2019, CEN/TS 17287:2019 und ISO 13127:2012 sowie auf Kriterien, die in zusätzlichen Tests festgelegt wurden. Mit den Bewertungen im Prüfplan sollte Folgendes getestet werden:

- die chemische Zusammensetzung des E-Liquids, einschließlich des Nikotingehalts;
- die Funktionalität und funktionale Sicherheit der E-Zigarettengeräte;
- Kindersicherheit und Auslaufschutz (insbesondere beim Nachfüllen) der elektronischen Zigarettengeräte;
- Bestandteile der verwendeten Aerosole.

Prüfergebnisse

Insgesamt 137 der 169 vom Labor getesteten Proben (81 %) erfüllten alle im finalen Prüfplan definierten Anforderungen, wie in der nachstehenden Illustration dargestellt. Die verbleibenden 32 Proben (19 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht. Im Vergleich erfüllten deutlich mehr E-Zigarettengeräte nicht den entsprechenden Anforderungen (60 %) als E-Liquids (8 %).

Die meisten Mängel von E-Zigarettengeräten traten beim wiederverschließbaren kindergesicherten Verpackungssystem der Geräte, ihrer Bruchfestigkeit und der Systeme zum Auslaufschutz aus den Liquid-Speichern auf. Einige Produkte erfüllten mehrere Anforderungen an den Verschluss der E-Liquids nicht.

Bei E-Liquids zeigte von den 132 getesteten Proben die Mehrheit der Proben, die die Anforderungen nicht erfüllten (7 von 10), Mängel im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Diacetyl, einem Lebensmittelzusatzstoff, der verwendet wird, um einen buttrigen Geschmack zu erzeugen. Zwei Proben von E-Liquids, die die Anforderungen nicht erfüllten, wiesen Mängel im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Aldehyden auf, die normalerweise als toxisch gelten und möglicherweise Schaden verursachen können.

Mehr als die Hälfte der bewerteten Produkte (54 %) enthielten fehlerhafte oder fehlende Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 13
Gesamttestergebnisse (N=169)

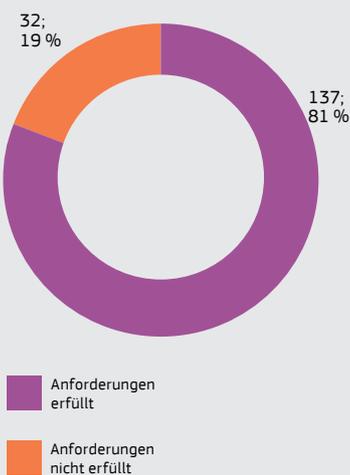
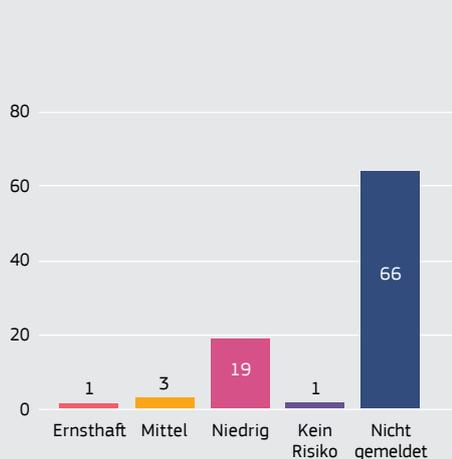
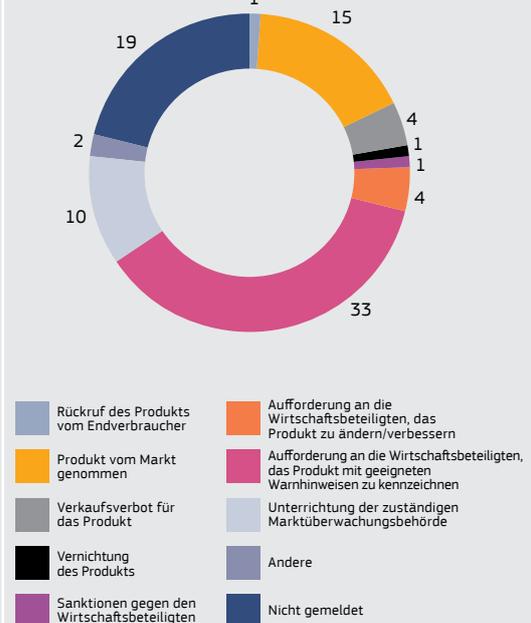


Abbildung 14 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser produktspezifischen Aktivität getestet wurden

Risikostufe der Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=90)



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=90)



Nach den Maßnahmen, die durch die gemeinsame Prüfkampagne ausgelöst wurden, gingen zwölf Meldungen im Safety Gate ein.



2.5 Persönliche Schutzausrüstung

Der Schwerpunkt der Aktivität lag auf vier Produktkategorien:

1. Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen (sowohl für Erwachsene als auch für Kinder);
2. Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht;
3. Sichtschutzzubehör für den nicht professionellen Gebrauch mit und ohne LED;
4. Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch.

Prüfkriterien

Eine Auswahl von Klauseln aus den folgenden europäischen Standards wurde in die Prüfpläne aufgenommen:

- EN 1078:2012+A1:2021 – Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen; und Rotations-/Seitentests
- EN 1080:2013 – Stoßschutzhelme für Kleinkinder und Rotations-/Seitentests;
- EN 13356:2001 – Warn-Zubehör für den nichtprofessionellen Bereich – Prüfverfahren und Anforderungen und LED-Tests (Leuchtdichte und Farbe des LED-Lichts);
- EN 1150:1999 – Sichtschutzkleidung für den nicht professionellen Gebrauch.

Prüfergebnisse

Insgesamt 91 der 131 vom Labor getesteten Proben (69 %) erfüllten die im finalen Prüfplan definierten Anforderungen, wie in der nachstehenden Illustration dargestellt. Die verbleibenden 40 Proben (31 %) erfüllten mindestens eine der Anforderungen nicht.

Sichtschutzkleidung (61 %) ist die Produktkategorie, bei der die meisten Proben mindestens eine Anforderung nicht erfüllten. Darauf folgen Sichtschutzzubehör (32 %) und Helme für Radfahrer und Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen (23 %). Die zwei Proben der Kinderhelme für Freizeitaktivitäten in Umgebungen, in denen nachweislich das Risiko von Kopfverletzungen in Kombination mit Strangulationsgefahr besteht, erfüllten allen einschlägigen Anforderungen der Norm. Alle 14 Ausrüstungsteile von Sichtschutzzubehör mit LED-Leuchten erfüllten die einschlägigen Anforderungen.

Insgesamt 85 % der Produkte erfüllten bei den Kontrollen durch die Marktüberwachungsbehörden nicht die Anforderungen an Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 15
Gesamttestergebnisse (N=131)

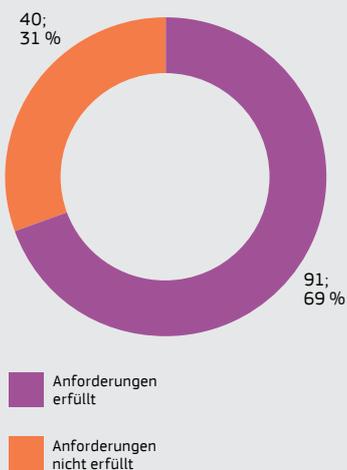
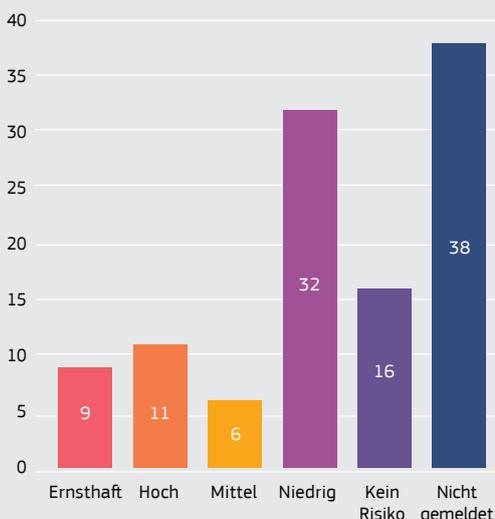
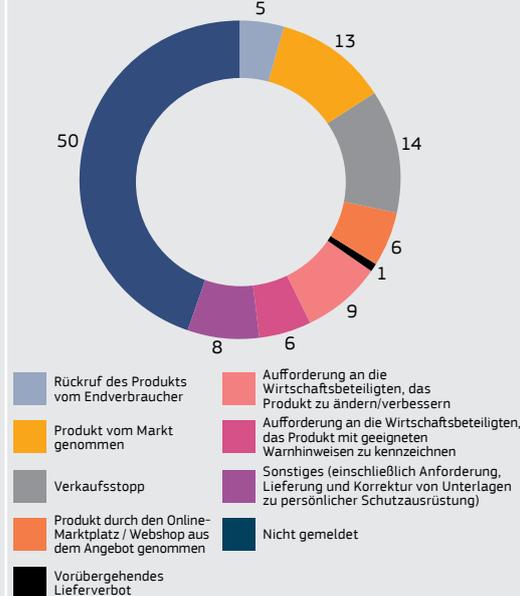


Abbildung 16 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser produktspezifischen Aktivität getestet wurden

Risikostufe der Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=112)



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=112)



Infolge der im Rahmen der gemeinsamen Prüfkampagne vorgenommenen Maßnahmen wurden Meldungen zu 3 Produkten an das Safety Gate übermittelt und Benachrichtigungen zu 5 weiteren Produkten stehen noch aus.

3. Hybride Aktivität

3.1 Prüfung gefährlicher gefälschter Produkte

Produktumfang

Die Maßnahme zielte darauf ab, Stichproben nachweislich gefälschter Produkte, die potenzielle Sicherheitsprobleme darstellen, zu nehmen und zu prüfen. Die Auswahl der zu testenden Produktkategorie wurde zu Beginn der Aktivität vereinbart, wobei die Anliegen der Teilnehmenden berücksichtigt wurden. Eines der Ziele war es, Proben von gefälschten **Helmen für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards und Rollschuhen** zu nehmen, um die Testergebnisse mit den Ergebnissen der zur gleichen Zeit durchgeführten Aktion für authentische Helme für die genannten Aktivitäten (CASP 2021 – PSA 5) vergleichen zu können.

Prüfkriterien

Die gefälschten Helme für Radfahrer und für Benutzer von Skateboards oder Rollschuhen wurden nach **EN 1078:2012+A1:2021** (Stoßdämpfungsvermögen, Festigkeit, Wirksamkeit, Seiten- und Rotationstests) geprüft.

Die Prüfung der gefälschten Produkte erfolgte nach denselben Kriterien und in demselben Labor, die auch für die Prüfung der authentischen Helme im Rahmen der PSA 5 ausgewählt wurden.

Prüfergebnisse

Ungeachtet der geringen Stichprobengröße zeigen die Prüfergebnisse eine **100%ige Fehlerquote**. Alle gefälschten Helme erfüllten die wesentlichen Sicherheitsbestimmungen der Normen EN 1078:2012+A1:2021 nicht – oft bei mehr als einer Sicherheitsklausel. Die technische Fachkraft und die Marktüberwachungsbehörden kamen zu dem Schluss, dass gefälschte Helme ein echtes Risiko für die Verbrauchersicherheit in riskanten Verkehrssituationen darstellen.

Ergriffene Maßnahmen

Basierend auf den Prüfergebnissen führten die Marktüberwachungsbehörden Risikobewertungen durch und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen ergriffen werden müssen (siehe folgende Abbildungen).

Abbildung 17
Gesamttestergebnisse (N=5)

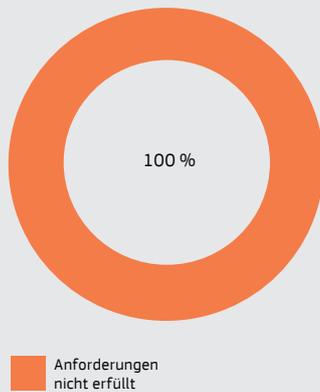
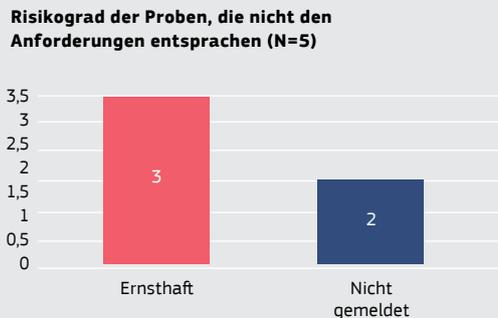
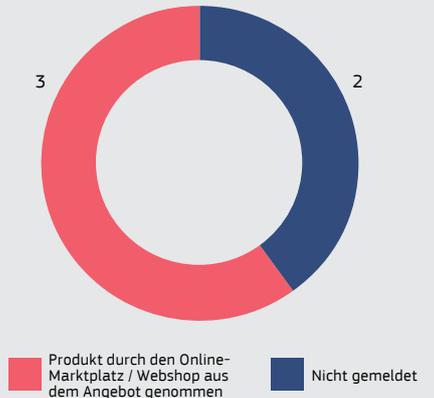


Abbildung 18 – Ergebnisse der Risikobewertung und ergriffene Maßnahmen zu Produkten, die innerhalb dieser Aktivität getestet wurden



Maßnahmen für Proben, die nicht den Anforderungen entsprachen (N=5)



Nach den Maßnahmen, die durch die gemeinsame Prüfkampagne ausgelöst wurden, ging eine Meldung im Safety Gate ein.

3.2 Horizontale Aspekte gefährlicher gefälschter Produkte

Im Rahmen der Aktivität identifizierten die Marktüberwachungsbehörden zentrale **Herausforderungen**, die Behörden hinsichtlich mutmaßlich gefährlicher gefälschter Produkte bewältigen müssen, und entwickelten **Ansätze zu deren Bewältigung**. Zu diesen Herausforderungen gehören: Identifizierung gefälschter Waren, Auswahl des richtigen Produkts, Aufbau von Partnerschaften und Testkäufe.

Darüber hinaus war dies die erste gemeinsame europäische Aktivität zur Sicherheit von gefälschten Produkten im Rahmen von CASP, sodass viele Erkenntnisse gewonnen wurden. Diese wurden zu einem **optimalen Verfahren für eine gemeinsame europäische Aktion zu unsicheren gefälschten Produkten** zusammengefasst. Zu den Ergebnissen der Aktivität gehören eine Prozesslandkarte, die Definition der Hauptschritte, Rollen und Zuständigkeiten im Prozess sowie Ratschläge für Marktüberwachungsbehörden, die in Zukunft gemeinsame Aktionen leiten möchten.

Abbildung 19 – Überblick über die Herausforderungen für Marktüberwachungsbehörden in Bezug auf mutmaßlich gefährliche gefälschte Produkte



**IDENTIFIZIEREN VON
GEFÄLSCHTEN WAREN**



**AUSWAHL DES RICHTIGEN
PRODUKTS**



**AUFBAU VON
PARTNERSCHAFTEN**



TESTKÄUFE



4. Horizontale Aktivitäten



4.1 Online-Marktüberwachung

Das Ziel der Aktivität bestand darin, die Online-Marktüberwachung in die tägliche Arbeit der Marktüberwachungsbehörden zu integrieren und Anleitungen und Mittel bereitzustellen, um eine wirksame Überwachung zu ermöglichen und so die Verbraucherinnen und Verbraucher vor online verkauften gefährlichen Produkten zu schützen.

Hintergrund

Das rasante Wachstum des elektronischen Geschäftsverkehrs der letzten Jahre und die COVID-19-Pandemie, die diesen Trend noch beschleunigte, führte zu einer bedeutenden Zunahme von Online-Verkäufen illegaler Waren. Dies birgt Sicherheitsrisiken für Verbraucherinnen und Verbraucher und schafft neue Herausforderungen für Marktüberwachungsbehörden.

Die Behörden müssen die herkömmlichen Marktüberwachungsstrategien an das digitale Zeitalter anpassen, um weiterhin Verbraucherschutz zu gewähren. Das Ziel der Aktivität bestand darin, einen gemeinsamen Ansatz zu erarbeiten und dadurch eine bessere Abstimmung und größere Konsistenz auf europäischer Ebene zu erreichen.

Ziele

Aufbau auf der Arbeit, die in vorherigen Aktivitäten zur Online-Marktüberwachung geleistet wurde. Darüber zielten die zwei Hauptsäulen für 2021 darauf ab, die Online-Marktüberwachung der Behörden zu stärken und sie darin zu unterrichten, das neue eSurveillance-Webcrawler-Tool der Europäischen Kommission einzusetzen. Dabei lag der Fokus auf den folgenden Hauptzielen:

- Ausbau der Nutzung des eSurveillance-Tools der Europäischen Kommission;

- Erstellen einer Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Durchführung von Online-Marktüberwachung;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Behörden innerhalb und außerhalb der EU;
- Bewältigung des Phänomens der Streckengeschäfte und damit verbundener Herausforderungen.

Abläufe

Die horizontale Aktivität zu Online-Marktüberwachung bot den Marktüberwachungsbehörden eine Plattform, um sich auf die Online-Marktüberwachung zu konzentrieren. Nach einer Priorisierung der Herausforderungen während der Auftaktveranstaltung wurde beschlossen, sich auf die drei Hauptaspekte zu konzentrieren, die als die wichtigsten hervorgehoben wurden, um die Effektivität der Online-Marktüberwachung zu verbessern (Durchführung der Online-Marktüberwachung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Streckengeschäfte). Durch die Nutzung der Wiki-Plattform, das Sammeln von Feedback zwischen und Brainstorming-Übungen während der Treffen entwickelten die Marktüberwachungsbehörden gemeinsam Instrumente und Strategien, um die identifizierten Herausforderungen anzugehen.

Ergebnisse

Die horizontale Aktivität im Rahmen von CASP 2021 erzeugte drei Hauptergebnisse.

LEITFADEN	WORKSHOP ZUM ESURVEILLANCE-WEBCRAWLER-TOOL	PROZESS AUF HOHER EBENE ZUM SAMMELN VON WEBSHOPS
<p>Er ist in drei Teile gegliedert (Durchführung von Online-Marktüberwachung, Streckengeschäfte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit) und beschreibt Instrumente und Richtlinien, die von den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden gemeinsam entwickelt wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Prozesskarte auf hoher Ebene zur Durchführung von Online-Inspektionen; • ein Streckengeschäftkit für Marktüberwachungsbehörden mit Ratschlägen zum Umgang mit Verkäufern, die nach dem Streckengeschäftsmodell handeln; • ein Kooperations- und Kommunikationsmechanismus zur Überwindung der durch nationale Grenzen auferlegten Beschränkungen individueller Durchsetzungsbefugnisse. 	<p>Die Marktüberwachungsbehörden nahmen an einem Workshop über das neue eSurveillance-Tool der Europäischen Kommission teil und wurden darin geschult, wie man es effektiv nutzt, um online verkaufte gefährliche Produkte zu identifizieren.</p>	<p>Es wurde ein Prozess entwickelt, damit die wichtigsten Webshops aus jedem Mitgliedstaat gelistet und in das eSurveillance-Tool der Europäischen Kommission aufgenommen werden.</p>



4.2 Risikobewertung und -management

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und zum Risikomanagement im Rahmen von CASP 2021 konzentrierte sich auf die Verbesserung der Kohärenz bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement von Non-Food-Konsumgütern zwischen den Marktüberwachungsbehörden der EU und des EWR durch den Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren.

Hintergrund

Gemäß der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (2001/95/EG) muss ein Produkt unter angemessenen vorhersehbaren Bedingungen für die gesamte Lebensdauer des Produkts sicher verwendbar sein. Bei der Bewertung des von einem Produkt ausgehenden Risikos muss die Bewertung daher auf den harmonisierten und nachvollziehbaren Grundsätzen der Risikobewertung beruhen, die im Durchführungsbeschluss (EU) 2019/417 (RAPEX-Leitlinien) festgelegt sind. Um die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen, ergreifen die Marktüberwachungsbehörden korrigierende Risikomanagementmaßnahmen auf der Grundlage der Prüfergebnisse und der Risikobewertung. Robuste Risikobewertungen sind der Schlüssel für die Einleitung der geeignetsten und wirksamsten Abhilfemaßnahmen, um das Verletzungsrisiko zu mindern und die Verbraucherschaft zu schützen.

Ziele

Aufbauend auf früheren CASP-Aktivitäten war es das Ziel der horizontalen Aktivität zu Risikobewertung und -management, die Risikobewertung und das Risikomanagement von Non-Food-Verbraucherprodukten zu harmonisieren. Zu den spezifischen Zielen der Aktivität gehörten:

- Darstellung von Risiken und Bereichen, die für Marktüberwachungsbehörden schwierig zu bewerten und zu bewältigen sind;

- Austausch von Strategien und Instrumenten zur Überwindung dieser Herausforderungen durch eine Reihe von Seminaren zur Lösung von Fällen;
- Erarbeitung von zwei Leitfäden zur Durchführung von Risikobewertungen und zum Risikomanagement, die Ratschläge zur Ermittlung von Verletzungsszenarien, zur Abschätzung von Risikowahrscheinlichkeiten und zur Entscheidung über geeignete Abhilfemaßnahmen enthalten.

Verlauf

Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und zum Risikomanagement schaffte ein wichtiges Forum für die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, um Herausforderungen zu erörtern und Wissen auszutauschen. Zusammen mit der Fachkraft haben die Marktüberwachungsbehörden mehrere Fallstudien zur Risikobewertung und zum Risikomanagement gelöst. Diese Fälle wurden ausgewählt, um die schwierigen Gefahrengruppen zu behandeln, die während der Auftaktveranstaltung von den Marktüberwachungsbehörden bestimmt wurden. Basierend auf der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden und den Besprechungen während der Seminare zur Falllösung wurden Leitlinien entworfen, um den Behörden Mittel und Strategien zu bieten, die verwendet werden können, um gemeinsame Herausforderungen bei der Risikobewertung und dem Risikomanagement gefährlicher Produkte zu bewältigen.

Ergebnisse

Um den Marktüberwachungsbehörden weitere Empfehlungen bereitzustellen und die Einheitlichkeit bei Risikobewertungs- und Risikomanagementmaßnahmen zu erhöhen, zielte die horizontale Aktivität zu Risikobewertung und Risikomanagement auf drei zentrale Ergebnisse ab:

SEMINARE ZUR LÖSUNG VON FÄLLEN	LEITFADEN ZUR RISIKOBEWERTUNG	LEITFADEN ZUM RISIKOMANAGEMENT
Die Marktüberwachungsbehörden besprachen im Rahmen von zwei Seminaren zur Lösung von Fällen Herausforderungen der Risikobewertung und des Risikomanagements.	Es wurde ein Leitfaden zu den üblichen Herausforderungen bei der Risikobewertung und den entsprechenden Instrumenten und Strategien entwickelt, um den Marktüberwachungsbehörden eine Anleitung für die Entwicklung von Verletzungsszenarien, die Abschätzung von Wahrscheinlichkeiten und die Bewertung von Risikoergebnissen zu geben.	Ein zweiter Leitfaden wurde für das Risikomanagement erstellt, der den Marktüberwachungsbehörden Instrumente und Strategien zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich des Risikomanagements an die Hand gibt und Entscheidungen über Abhilfemaßnahmen erleichtert.



4.3 Krisenvorsorge und -management

Der Schwerpunkt der horizontalen Aktivität zu Krisenvorsorge und -management im Rahmen von CASP 2021 lag auf der Bestimmung von Kernelementen, die Marktüberwachungsbehörden beachten sollten, um die Sicherheit des EU-Binnenmarkts in Ausnahme- und Krisensituationen zu wahren.

Hintergrund

In Anbetracht der Herausforderungen, mit denen die Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Pandemie konfrontiert waren, wurden die Krisenvorsorge und die rechtzeitige Reaktion auf und Bewältigung von Ausnahme- und Krisensituationen als Schlüsselemente für die Gewährleistung der Sicherheit des EU-Binnenmarkts eingestuft. Ein vorhandener Krisenplan (der eine Kommunikationsstrategie und einen Plan zur Betriebsaufrechterhaltung umfasst) wurde als wesentliches Element für eine bessere Vorbereitung und Bewältigung einer Krise identifiziert. Dieser muss jedoch an die einzelnen Organisationen angepasst werden. Daher bestand das Ziel der Aktivität darin, einen Ansatz zu entwickeln, der von jeder Marktüberwachungsbehörde auf der Grundlage ihrer spezifischen Bedürfnisse und Werte angepasst werden kann.

Ziele

Die Ziele dieser Aktivität waren:

- Austausch von Ansätzen und bewährten Verfahren, die von den Marktüberwachungsbehörden während der COVID-19-Pandemie eingesetzt wurden;
- Meinungs- und Erfahrungsaustausch zur Bewältigung von Herausforderungen in Krisensituationen;
- Entwicklung einer gemeinsamen Strategie zur Vorbereitung und erfolgreichen Bewältigung künftiger Krisensituationen.

Abläufe

Die horizontale Aktivität zur Krisenvorsorge und zum Krisenmanagement schaffte ein wichtiges Forum für die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden, um Herausforderungen zu erörtern und Wissen auszutauschen. Jede Behörde wurde zunächst von der technischen Fachkraft und dem Projektteam befragt, um Informationen über ihre individuellen Erfahrungen mit der Bewältigung früherer Krisen und der Vorbereitung auf zukünftige Krisen zu sammeln. Basierend auf der Rückmeldung der Marktüberwachungsbehörden und den Besprechungen während der Aktivitätstreffen wurden Leitlinien entworfen, um den Behörden Instrumente und Strategien zu bieten, die von jeder einzelnen Behörde eingesetzt werden können, um ihre eigenen Krisenvorsorge- und Managementpläne zu entwickeln. Darüber hinaus formulierten die teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden während der Aktivitätstreffen gemeinsam eine Liste mit Empfehlungen und bewährten Verfahren, die für alle Behörden bei der Vorbereitung auf und effektiven Bewältigung von zukünftigen Krisensituationen wertvoll sein können.

Ergebnisse

LEITFADEN	AKTIVITÄTEN DER MARKTÜBERWACHUNGSBEHÖRDEN HINSICHTLICH COVID-19
<p>Das Dokument veranschaulicht den mit den teilnehmenden Marktüberwachungsbehörden entwickelten Ansatz, wie man sich besser auf eine Krise vorbereiten und sie bewältigen kann. Der Leitfaden enthält eine Liste mit Ratschlägen und bewährten Verfahren, die Marktüberwachungsbehörden bei der Entwicklung ihrer eigenen Krisenpläne berücksichtigen können. Darüber hinaus enthält er einen Abschnitt darüber, wie eine europaweite Krise bewältigt werden kann, welche Instrumente Marktüberwachungsbehörden für die Kommunikation und Zusammenarbeit auf EU-Ebene zur Verfügung stehen, sowie Empfehlungen zur weiteren Verbesserung dieses Verfahren. Marktüberwachungsbehörden, die bereits Erfahrung im Krisenmanagement sammeln konnten, demonstrierten den Ansatz anhand von Fallstudien.</p>	<p>Das Ziel dieses Dokuments war es, die wichtigsten Herausforderungen für Marktüberwachungsbehörden und ihre Ansätze zur Krisenvorsorge und zum Krisenmanagement während der COVID-19-Pandemie zusammenzufassen. Der Bericht enthält gewonnene Erkenntnisse und bewährte Verfahren der Marktüberwachungsbehörden.</p>

5. Schlussfolgerungen

5.1 Hauptergebnisse

Insgesamt 38 Behörden aus 19 verschiedenen EU/EWR-Mitgliedstaaten haben ihre Marktüberwachungsbemühungen gebündelt, um die Sicherheit der auf dem europäischen Markt in Verkehr gebrachten Produkte zu erhöhen und:

- nahmen Proben von 627 Produkten aus fünf verschiedenen Kategorien und fünf gefälschte Helme aus ihren jeweiligen Märkten und schickten sie zur Prüfung in akkreditierte Labors in der EU;
- analysierten die Ergebnisse der Tests, bewerteten gemeinsam die durch die Tests aufgedeckten Risiken und entschieden, welche Korrekturmaßnahmen für nicht konforme Produkte, bei denen ein Verbraucherrisiko festgestellt wurde, ergriffen werden müssen;
- übermittelten 99 Meldungen im Safety Gate;

- entwickelten gemeinsam fünf Leitfäden und drei Berichte zu den wichtigsten horizontalen Themen der Marktüberwachung.

Die im Rahmen der CASP 2021-Aktivitäten zu Themen im Zusammenhang mit Produktprüfungen und Marktüberwachung gesammelten Erkenntnisse sind nicht nur für Marktüberwachungsbehörden wertvoll, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte direkt relevant.

Dieser Bericht dient als Überblick über alle Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts CASP 2021. Weitere ausführliche Informationen sind den gesonderten Aktivitätsberichten zu entnehmen. Darüber hinaus wurde ein umfassendes Kommunikations-Toolkit in allen EU-Sprachen sowie Norwegisch und Isländisch erstellt. Alle öffentlichen Materialien und Berichte sind auf der CASP-Website verfügbar (<https://ec.europa.eu/safety-gate/#/screen/pages/casp>).

5.2 Allgemeine Schlussfolgerungen und gewonnene Erkenntnisse

Produktspezifische Aktivitäten

Durch die vor dem Start des Projekts durchgeführte Priorisierung ist es gelungen, Produktkategorien zu ermitteln, die stärker in den Fokus der Überwachung des europäischen Marktes gerückt werden müssen. Insgesamt 233 der 627 geprüften Produkte erfüllten mindestens eine der in den Prüfplänen festgelegten Anforderungen nicht. Davon wurde 89 Produkten ein ernsthaftes Risiko attestiert, 31 ein hohes Risiko, 25 ein mittleres Risiko und 123 ein geringes Risiko. Die Marktüberwachungsbehörden haben auf der Grundlage der durchgeführten Risikobewertung die erforderlichen Maßnahmen ergriffen: Insgesamt 99 Produkte wurden im Safety Gate gemeldet, damit andere Marktüberwachungsbehörden, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Wirtschaftsbeteiligte Zugriff auf die relevanten Informationen haben³. Fünf gefälschte Produkte wurden getestet und für gefährlich befunden.

Hybride und horizontale Aktivitäten

Durch den Austausch von Ideen, Erfahrungen und bewährten Verfahren konnten im Rahmen der horizontalen Aktivität erfolgreich spezifische Instrumente und Leitfäden für die Marktüberwachungsbehörden ausgearbeitet werden.

- Die erste koordinierte Aktivität zu **gefährlichen gefälschten Produkten** brachte viele Herausforderungen und gewonnene Erkenntnisse mit sich. Zu diesen Herausforderungen gehörten das Identifizieren von gefälschten Waren, die Auswahl des richtigen Produkts und die Definition der Kooperationsmöglichkeiten der relevanten Akteure, wie z. B. verschiedener beteiligter Behörden und

Rechteinhaber. Eine der gewonnenen Erkenntnisse ist, dass Marktüberwachungsbehörden, die an einer koordinierten europäischen Aktion zu potenziell gefährlichen gefälschten Waren teilnehmen, in allen Bereichen von der Probenahme bis zur Übermittlung von Meldungen im Safety Gate geschult sein müssen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in einen optimalen Ablauf für koordinierte europäische Aktivitäten zu gefährlichen gefälschten Produkten eingeflossen, der Teil eines für die Marktüberwachungsbehörden entwickelten Leitfadens ist.

- Die **Online-Marktüberwachung** ist ein grundlegender Bestandteil der Marktüberwachungstätigkeiten der Behörden und erfordert eine Anpassung an neue Herausforderungen, um die Wirksamkeit der Überwachung und damit die Sicherheit der auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Produkte zu gewährleisten. Durch die horizontale Aktivität zur Online-Marktüberwachung konnten die Marktüberwachungsbehörden drei damit verbundene Herausforderungen (nämlich die Durchführung von Online-Marktüberwachung, Streckengeschäfte und grenzüberschreitende Zusammenarbeit) identifizieren und diskutieren, eine Sammlung bestehender bewährter Verfahren erstellen und gemeinsam eine Reihe von Instrumenten entwickeln, um diese effektiv zu bewältigen. Darüber hinaus wurden die Marktüberwachungsbehörden zum eSurveillance-Webcrawler-Tool der Europäischen Kommission geschult und können es nun einsetzen, um Aufgaben zu ermöglichen und zu automatisieren sowie die gesamte Online-Marktüberwachung auszubauen.

³ Die berichteten Ergebnisse basieren auf den am 31. Mai 2021 (einschließlich) verfügbaren Informationen. Die Kategorie „nicht gemeldet“ bezieht sich auf Fälle, in denen noch keine Maßnahmen festgelegt wurden.

- Robuste Risikobewertungen sind der Schlüssel zum Ergreifen der am besten geeigneten und wirksamsten Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Die horizontale Aktivität zur Risikobewertung und zum Risikomanagement schaffte ein wichtiges Forum, um Herausforderungen und bewährte Verfahren in Verbindung mit der **Risikobewertung und dem Risikomanagement** zu erörtern. Die Leitfäden enthalten Verletzungsszenarien und Risikowahrscheinlichkeiten für verschiedene Fallstudien, die während der Aktivität diskutiert wurden, und bieten Instrumente und Strategien für die Durchführung Risikobewertungen und die Entwicklung geeigneter und wirksamer Risikomanagementmaßnahmen. Die Kombination aus Leitlinien und Fallstudien aus der Praxis ermöglichte es den Marktüberwachungsbehörden, die neu erworbenen Konzepte und Instrumente in der Praxis anzuwenden, um bei der zukünftigen Bewertung und dem Management ähnlicher Risiken zu helfen.
- Die Vorbereitung auf Vorfälle, die die Betriebsaufrechterhaltung beeinträchtigen und zu einer Krise führen können, ist essentiell, um die damit verbundenen Schäden und Störungen zu minimieren und ein Unternehmen so schnell wie möglich wieder zu seinen normalen Geschäftsaktivitäten zu bringen. Eine der Erkenntnisse aus der Aktivität zu **Krisenmanagement** war die Bedeutung der Entwicklung eines Krisenplans (der eine Kommunikationsstrategie und einen Plan zur Einbindung von Interessengruppen umfasst) während der Vorbereitungsphase, um schnell auf einen Vorfall reagieren und eine potenzielle Krise effektiv bewältigen zu können.

Allgemeine gewonnene Erkenntnisse

Die gewonnenen Erkenntnisse des Projekts umfassen:

- **Auswahl der Prüflabors.** Die frühzeitige Erfassung geeigneter Prüflabors ermöglichte es dem Auftragnehmer, erste Informationen über ihre Akkreditierung, die von ihnen erhobenen Gebühren und ihre logistischen Möglichkeiten im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen von CASP-Prüfkampagnen zu sammeln. Die Marktüberwachungsbehörden konnten (durch Abstimmung) die Prüflabors für die produktspezifischen Aktivitäten auf der Grundlage der vom Auftragnehmer gesammelten und vorgelegten Informationen auswählen.
- **Gemeinsame Übungen zur Risikobewertung.** Die Durchführung von Übungen zur Risikobewertungsübungen für Produkte, die im Rahmen der produktspezifischen und hybriden Aktivitäten geprüft wurden, boten einzigartige praktische Gelegenheiten, die Praktiken der verschiedenen Behörden zu harmonisieren, die für die Durchführung von Marktüberwachungsaktivitäten für Produkte verantwortlich sind, die nicht den Prüfanforderungen entsprachen.
- **Die richtige Mischung aus digitalen und persönlichen Treffen.** Aufgrund von COVID-19 musste CASP 2021 vollständig digital organisiert werden. Mithilfe digitaler Tools wie dem Wiki, Zoom, Mural und Slido konnten Marktüberwachungsbehörden die Projektdokumente gemeinsam entwickeln, sich regelmäßig austauschen und Entscheidungen zu verschiedenen Aspekten der Aktivitäten treffen. Durch die höhere Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern der Marktüberwachungsbehörden bei den Projekttreffen konnten mehr Ansichten zu wichtigen Fragen der Produktsicherheit ausgetauscht werden. Für Hauptveranstaltungen werden jedoch soweit möglich weiterhin persönliche Treffen empfohlen, um weitere Diskussionen und Networking-Aktivitäten unter den Teilnehmenden zu ermöglichen.



5.3 Empfehlungen

Für Verbraucherinnen und Verbraucher

- **Kontrollieren Sie Safety Gate.** Die Website des Safety Gate sollte regelmäßig kontrolliert werden, da dort wichtige Informationen zu zurückgerufenen und verbotenen Produkten geboten werden. Jedes festgestellte Sicherheitsproblem sollte unverzüglich der zuständigen Behörde gemeldet werden.
- **Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen.** Achten Sie besonders auf die Warnhinweise und Kennzeichnungen, die den Produkten beiliegen. Lesen Sie die Anweisungen sorgfältig durch, um das Produkt sicher zu verwenden. Diese sollten in der Amtssprache des Verkaufslandes verfügbar sein.
- **Kaufen Sie nur über vertrauenswürdige Einzelhandelskanäle.** Kaufen Sie Ihre Produkte bei zuverlässigen Einzelhändlern, die Ihnen bei allen Problemen oder Sicherheitsmängeln im Zusammenhang mit dem erworbenen Produkt helfen können. Verbraucherinnen und Verbraucher sollten beim Kauf auf Online-Marktplätzen Vorsicht walten lassen, insbesondere wenn die Verkäufer nicht in der EU ansässig sind. Verbraucherverbände und Testkampagnen können verlässliche Produktbewertungen bieten.

Für Wirtschaftsbeteiligte

Kommen Sie Ihren Pflichten nach den geltenden Rechtsvorschriften nach. Wirtschaftsbeteiligte sind für die Sicherheit der Produkte verantwortlich, die sie auf dem europäischen Binnenmarkt in Verkehr bringen. Bevor Sie ein Produkt auf den Markt bringen, machen Sie sich mit allen geltenden gesetzlichen Anforderungen vertraut. Europäische und internationale Normen bieten zuverlässige technische Lösungen, die Hersteller bei der Entwicklung und Produktion eines Produkts befolgen können, um nachzuweisen, dass sie alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Warnungen, Kennzeichnungen und Anweisungen. Achten Sie besonders auf die beiliegenden Warnhinweise, Kennzeichnungen und Anweisungen, da sie wesentliche Informationen über das Produkt und seine sichere Verwendung liefern. Diese sollten verständlich, umfassend und in der Amtssprache des Verkaufslandes verfügbar sein. Informationen wie Name und Anschrift des Herstellers oder Einführers sowie die Kontaktdaten des Ansprechpartners in der EU gewährleisten eine einfache Identifizierung und Rückverfolgung des Produkts.

Melden Sie Vorfälle der zuständigen Behörde. Wenn ein Produkt ein Sicherheitsrisiko darstellt, sind die Wirtschaftsbeteiligten gesetzlich verpflichtet, die zuständige nationale Behörde des Mitgliedstaats, in dem das Produkt bereitgestellt wurde, unverzüglich zu informieren.

Rückrufe. Teilen Sie den Verbraucherinnen und Verbrauchern gut verständlich mit, wie diese Informationen über mögliche Rückrufaktionen erhalten. Gestalten Sie Rückrufbenachrichtigungen verständlich und zugänglich und arbeiten Sie mit den Marktüberwachungsbehörden zusammen, um den Rückruf effektiv zu verwalten. Überwachen Sie regelmäßig die Auswirkungen eines Rückrufs und passen Sie Ihre Strategie entsprechend an.

Für europäische und nationale Behörden

Die entsprechenden Branchen weiter überwachen. Die Ergebnisse der Prüfkampagnen, die in allen Prüfaktivitäten des CASP 2021-Projekts durchgeführt wurden, zeigen deutlich, dass bestimmte Branchen von den Marktüberwachungsbehörden weiter überwacht werden sollten. Regelmäßige Kontrollen und Dokumentenprüfungen können die Menge an unsicheren Produkten auf dem Markt reduzieren.

Zusammenarbeit zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden. Die Marktüberwachungsbehörden sollten eng mit den Zollbehörden zusammenarbeiten, um zu verhindern, dass unsichere Produkte in die EU gelangen.

Beteiligen Sie sich an der Entwicklung und Verbesserung von Normen. Die Marktüberwachungsbehörden und die Europäische Kommission sollten mit den zuständigen Ausschüssen der europäischen Normungsorganisationen und mit anderen an der Regulierungsarbeit beteiligten Interessengruppen zusammenarbeiten, um zur Entwicklung und Verbesserung von Normen beizutragen. Die Ergebnisse von Prüfungen, die von einzelnen Marktüberwachungsbehörden oder im Rahmen koordinierter Aktivitäten durchgeführt wurden, können sich als nützlich für die Normungsarbeit erweisen.

Annex

Report on notifications submitted to Safety Gate as a result of CASP 2021

Introduction

MSAs sampled 627 products from five different product categories and five counterfeit helmets in their respective markets on the basis of a pre-selection by each of the MSAs, in line with the peculiarities of each market and sent them for testing in accredited laboratories located in the EU.

This report provides a visual summary of:

- Products tested;
- Products that did not meet the requirements set in the testing plans;
- Types and levels of risks ;
- Products notified in Safety Gate;
- Products to be notified in Safety Gate.

Product-specific activities

A total of 233 out of the 627 products tested did not meet at least one of the requirements identified in the testing plans. Among those, 89 products were assessed as posing serious risks, 31 high risk, 25 medium risk, and 123 low risk. The MSAs have taken the necessary measures based on the risk assessment performed, and a total of 99 products were subject to Safety Gate notifications so the relevant information could be shared with other MSAs, consumers, and economic operators¹.

Hybrid activity

Five counterfeit products were tested and found dangerous.

Figure 1
Products tested per activity (N=632)

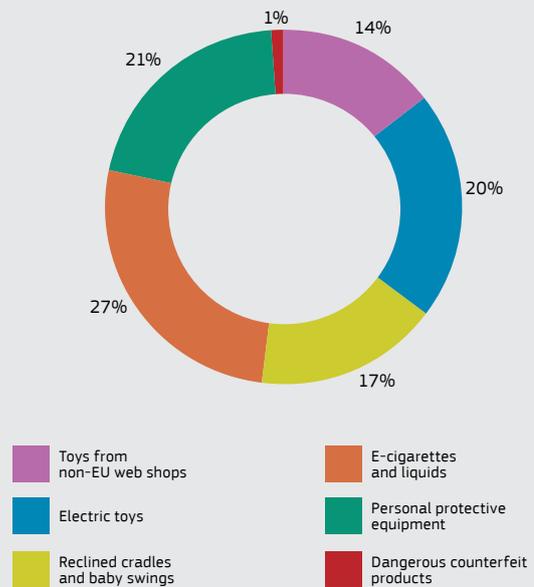
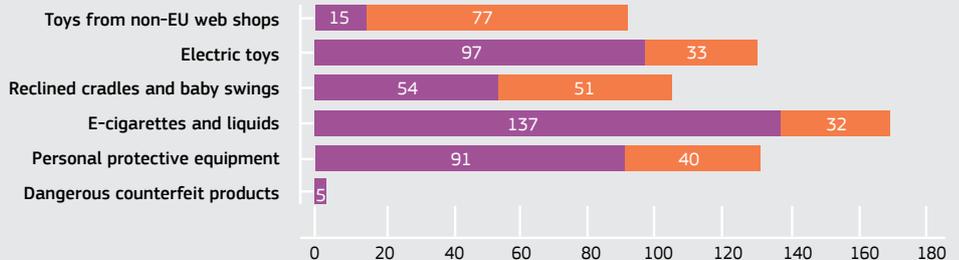


Figure 2 - Overall test results (N=632)

- Met the requirements
- Did not meet the requirements



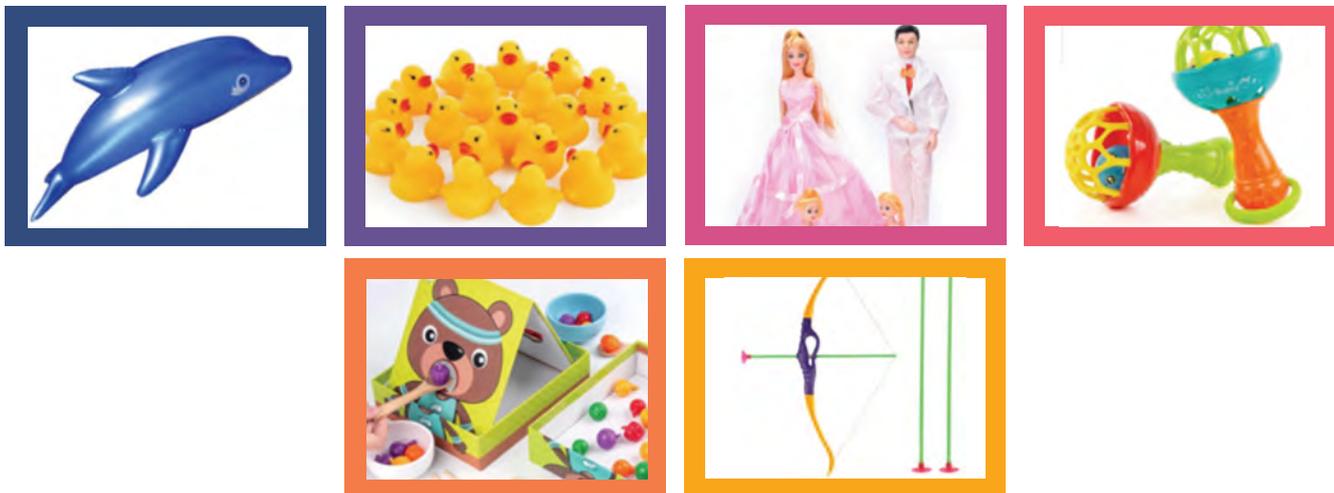
¹ Reported results are based on the information available on 31 March 2021 (included).

Toys from non-EU web shops

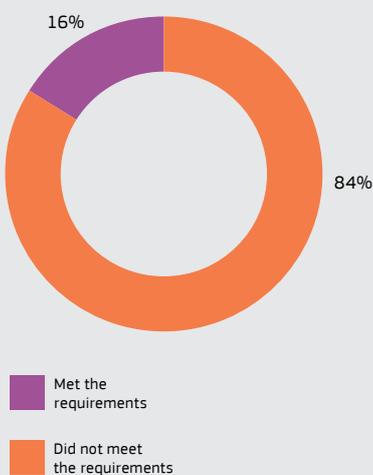


Product scope

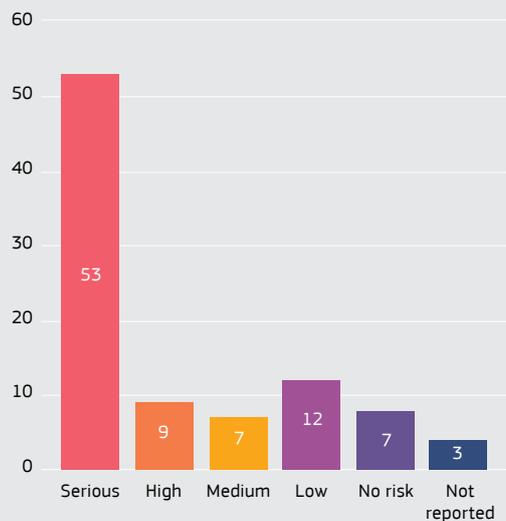
Plastic toys / toys with plastic parts for children under and above 36 months collected online from non-EU web shops.



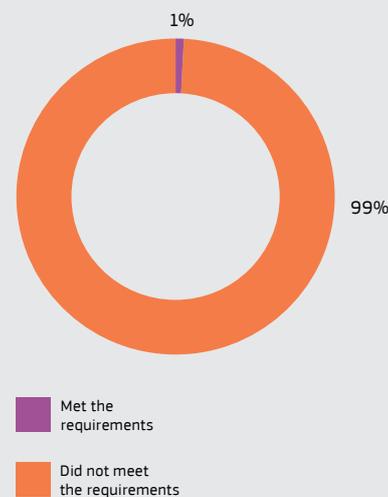
Overall test results (N=92)



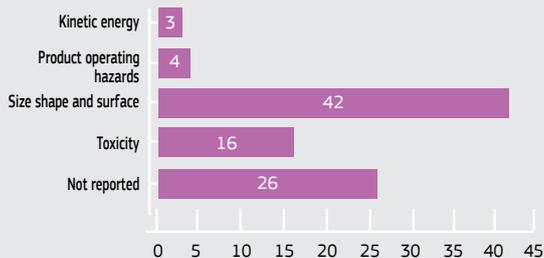
Risk level of the samples that did not meet the requirements (N=91)



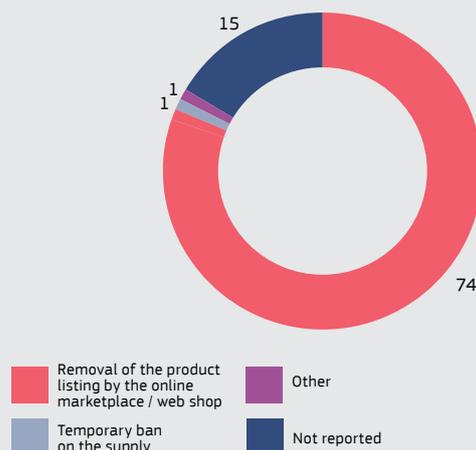
Result of warnings, markings and instructions checks performed by MSAs (N=92)



Hazard group of the samples that did not meet the requirements (N=91)



Measures taken for samples that did not meet the requirements (N=91)



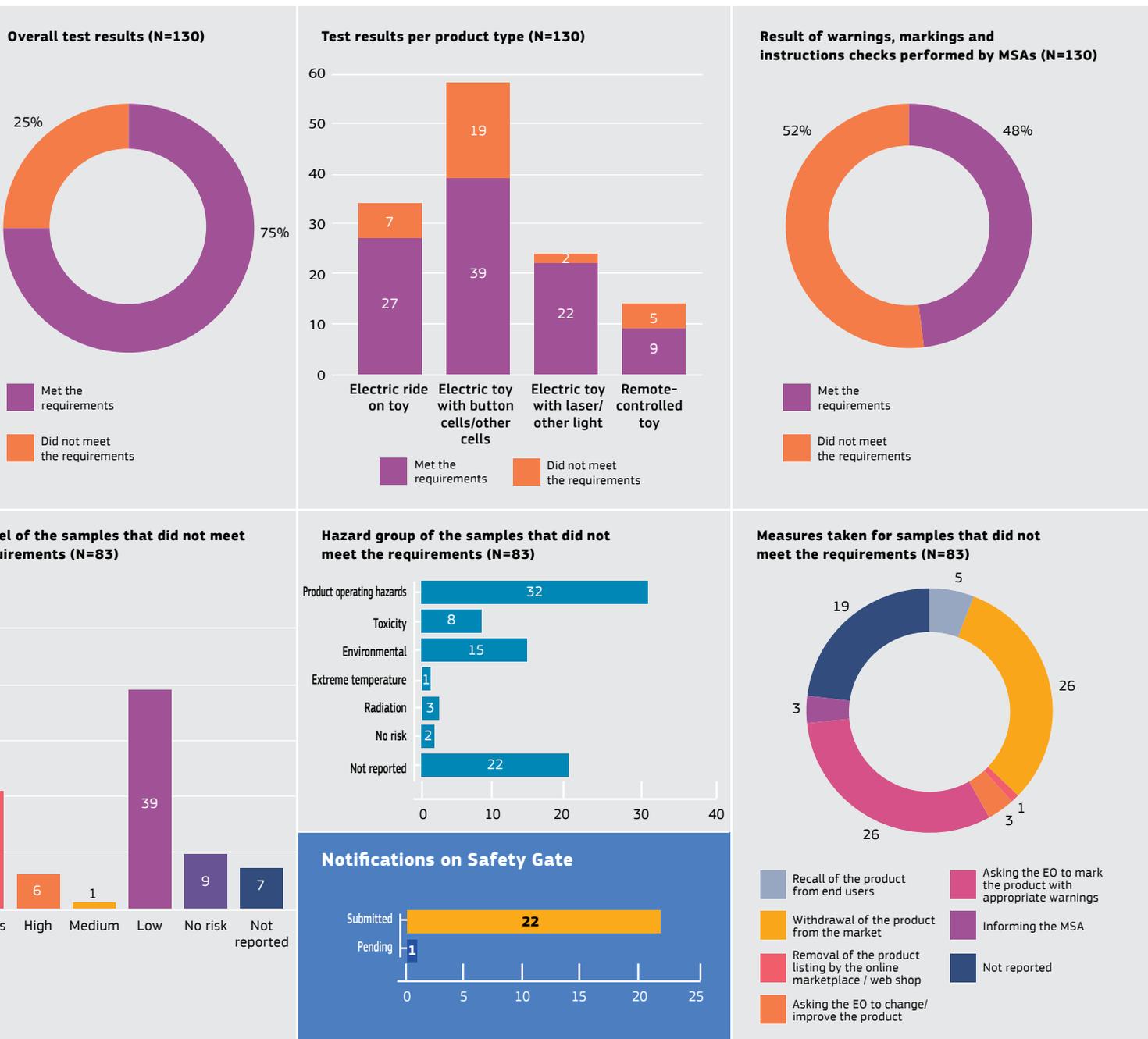
Notifications on Safety Gate



Electric toys

Product scope

1. Electric toys with button cells / other cells
2. Electric ride-on toys
3. Electric toys with lasers / other lights
4. Remote-control toys



Reclined cradles and baby swings

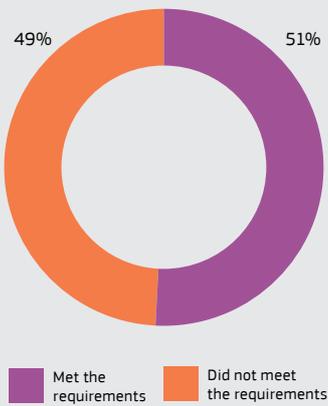
Product scope

Reclined cradles: fixed or folding chairs for infants designed to accommodate a child in a reclined position.

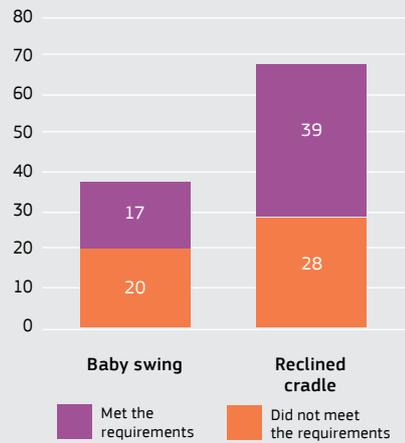
Baby swings: products of similar form to a reclined cradle, with the ability of enhanced the swinging movement of the chair in a reclined position.



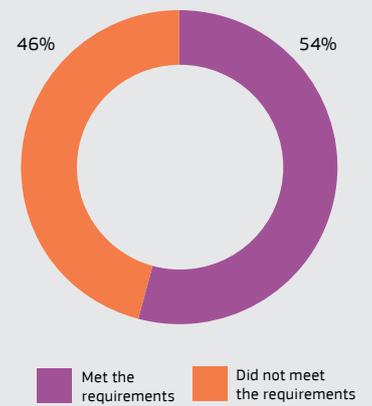
Overall test results (N=105)



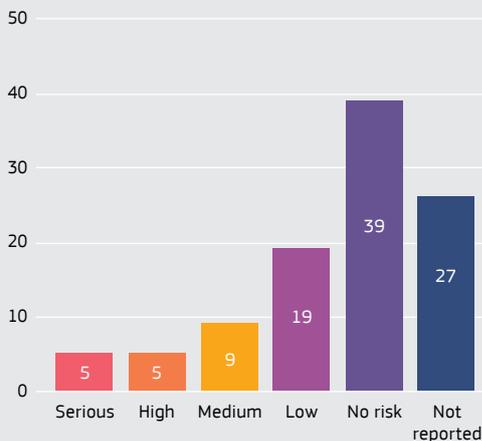
Test results per product type (N=105)



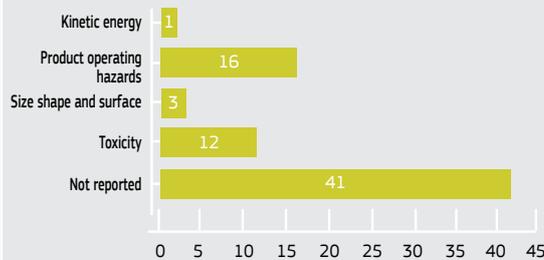
Result of warnings, markings and instructions checks performed by MSAs (N=104²)



Risk level of the samples that did not meet the requirements (N=73)



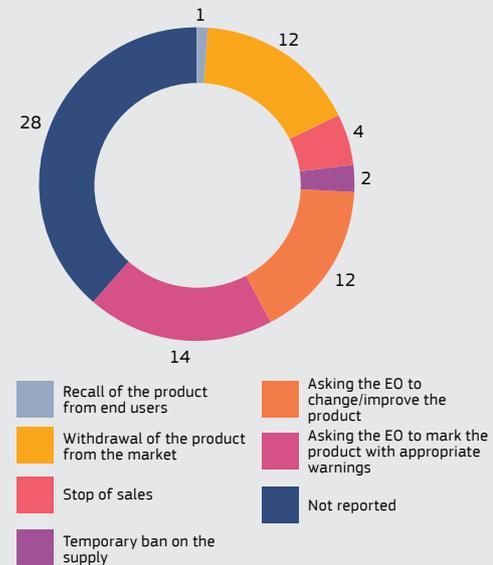
Hazard group of the samples that did not meet the requirements (N=73)



Notifications on Safety Gate



Measures taken for samples that did not meet the requirements (N=73)



27 ² One sample was registered in the codification file as a baby swing, but it was also tested as a reclined cradle.

E-cigarettes and liquids

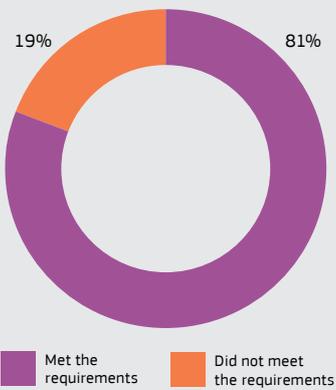
Product scope

E-cigarettes: devices that heat a liquid to create an inhalable aerosol that simulates that of cigarettes. Various types of e-cigarettes were tested: single-use/disposable electronic cigarette, medium-sized e-cigs, pen-style rechargeable e-cigarette, tank-style, large-sized rechargeable e-cigarette, and vape pod systems.

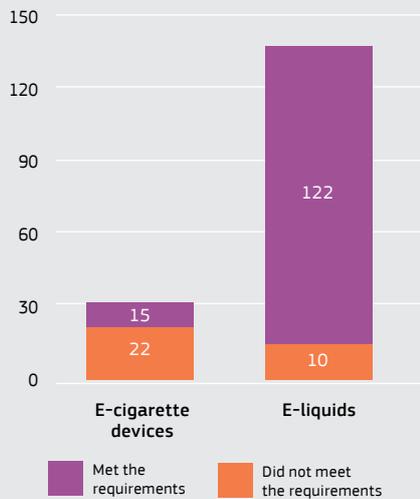
E-cigarette liquids: contain several chemicals like nicotine, propylene glycol, glycerine, artificial flavourings, and others.



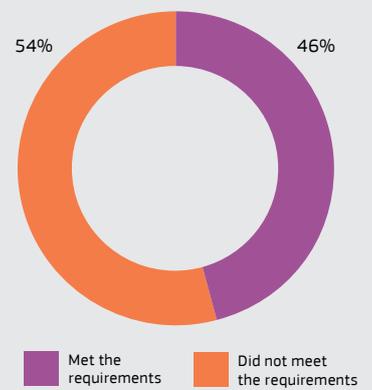
Overall test results (N=169)



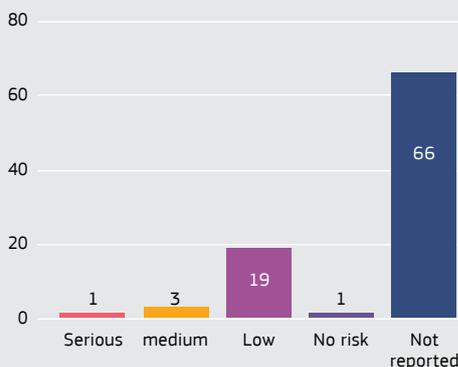
Test results per product type (N=169)



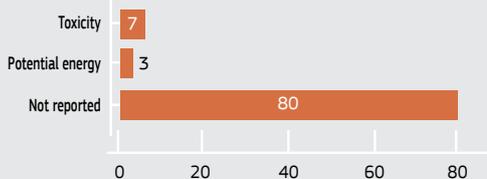
Result of warnings, markings and instructions checks performed by MSAs (N=170³)



Risk level of the samples that did not meet the requirements (N=90)



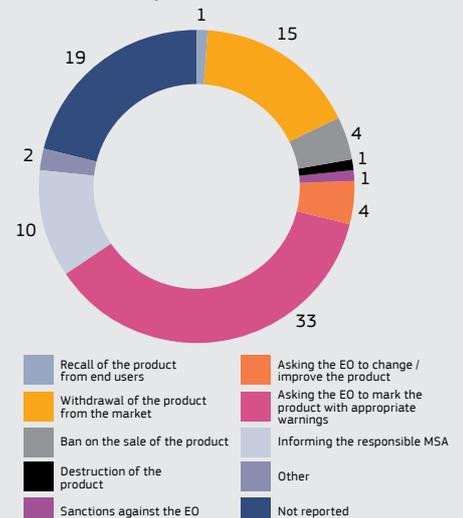
Hazard group of the samples that did not meet the requirements (N=90)



Notifications on Safety Gate



Measures taken for samples that did not meet the requirements (N=90)



³A total of 170 samples was collected by the MSAs and 169 were tested by the laboratory. The laboratory was unable to perform most of the tests on one sample of an e-cigarette device because the pods received were not compatible with the battery of the device.



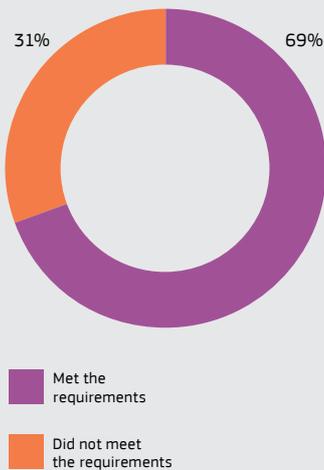
Personal protective equipment

Product scope

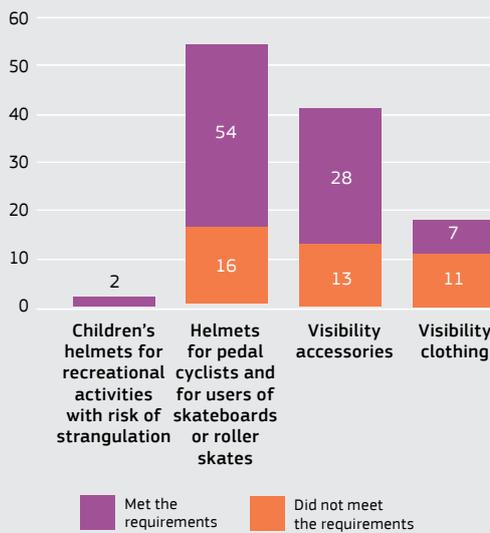
1. Helmets for pedal cyclists and for users of skateboards or roller skates (for both adults and children)
2. Children's helmets for recreational activities in environments which have proven risks of head injuries in combination with risk of strangulation
3. Visibility accessories for non-professional use with and without light-emitting diode (LED) lights
4. Visibility clothing for non-professional use



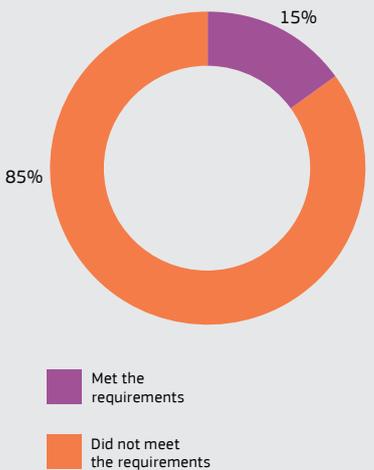
Overall test results (N=131)



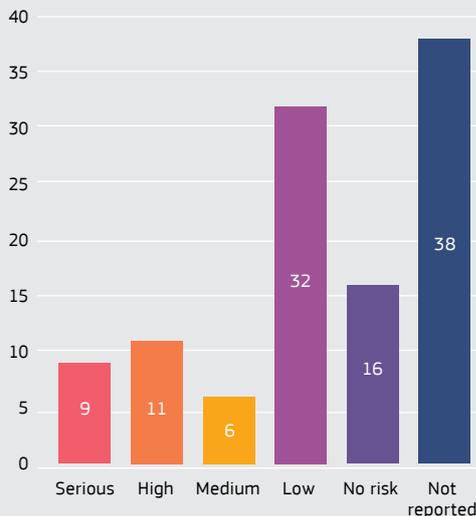
Test results per product type (N=131)



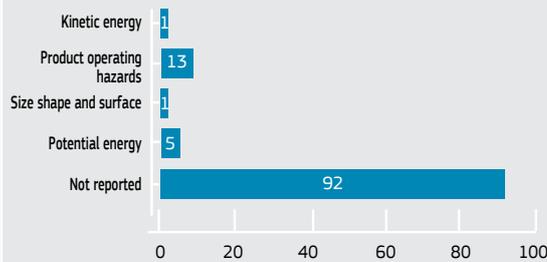
Result of warnings, markings and instructions checks performed by MSAs (N=131)



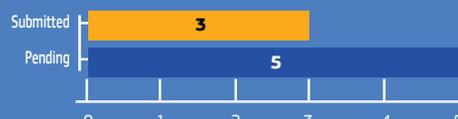
Risk level of the samples that did not meet the requirements (N=112)



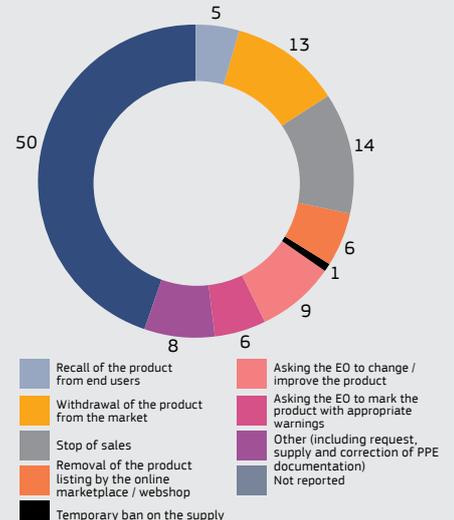
Hazard group of the samples that did not meet the requirements (N=83)



Notifications on Safety Gate



Risk level of the samples that did not meet the requirements (N=112)

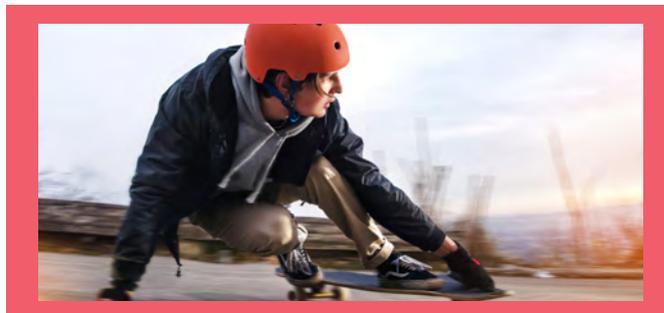




Dangerous counterfeit products

Product scope

Counterfeit helmets for bicyclists and for users of skateboards or roller skates.



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Directorate-General for Justice and Consumers
Directorate Consumers
Unit E.4 Product Safety and Rapid Alert System
E-mail: JUST-RAPEX@ec.europa.eu

Die Europäische Kommission haftet nicht für Folgen, die sich aus der Weiterverwendung dieser Veröffentlichung ergeben.

© Europäische Union, 2022.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU der Kommission vom 12. Dezember 2011 über die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten (ABL L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wird dieses Dokument zu den Bedingungen einer Lizenz Creative Commons 4.0 International (CC BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet, dass die Weiterverwendung zulässig ist, sofern die Quelle ordnungsgemäß genannt wird und etwaige Änderungen angegeben werden.

Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden.

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen:
https://europa.eu/european-union/index_de



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union

Luxembourg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union 2022
PDF ISBN 978-92-76-51913-3 doi:10.2838/472385 DS-01-22-326-DE-N